

Diese Ausgabe erscheint auch online



Mittwoch, 12. August 2026

## Strickcafé

Beginn: 15:00 Uhr  
Begegnungsstätte



Dienstag, 04. August 2026

## SENIORENSCHACH

Schachclub Ingersheim e.V.  
Residenz Ingersheim  
Beginn: 14:30 Uhr



Freitag, 31. Juli 2026 bis  
Samstag, 01. August 2026

## Weinwanderung

FV Ingersheim e.V.  
Beginn: 18:00 Uhr

NOTDIENSTE

2

INGERSHEIM  
INFORMIERT

3

KIRCHLICHE  
MITTEILUNGEN

19

VEREINS-  
NACHRICHTEN

21

PARTEIEN

-

WAS SONST  
NOCH INTERESSIERT

-

## Dank und gute Wünsche zum Abschied

Die Gemeinde Ingersheim bedankt sich herzlich bei Frau Conrad für die vertrauensvolle und stets wertschätzende Zusammenarbeit. Mit großem Engagement und Herzblut hat sie sich als Rektorin für das Wohl der Schülerinnen und Schüler eingesetzt und damit einen wertvollen Beitrag für unsere Schulgemeinschaft und unser Gemeinwesen geleistet.

Für ihren neuen Lebensabschnitt wünschen wir Frau Conrad von Herzen Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und viele schöne Momente.

Zum Beginn der Sommerferien wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern erholsame, sonnige und erlebnisreiche Ferien. Allen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir eine schöne Sommerzeit, gute Erholung und viele unvergessliche Augenblicke.



\*\*\*Ingersheim  
schafft Gemeinschaft!  
Werden Sie Teil unserer  
Crew, werden Sie  
#gemeinschafts-  
schaffer!\*\*\*

## ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST

### ZENTRALER RETTUNGSDIENST: 112

#### ARZT

##### Bereitschaftsdienst

##### Bereitschaftspraxis nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.

Im Krankenhaus, Erdgeschoss Südeingang, Riedstr. 12, 74321 Bietigheim. Parkmöglichkeiten sind ausgeschildert.

##### Bitte beachten: geänderte Öffnungszeiten:

Sa\So\Freiertag 8-22 Uhr

Mo - Fr geschlossen

**Tel. 116117** bei Hausbesuchen, ansonsten ist eine telefonische Anmeldung zu den Öffnungszeiten nicht erforderlich.

#### ZENTRALE RUFNUMMER 116117

Die 116117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117 (Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.)

#### KINDERARZT

Zur Versorgung der Kinder und Jugendlichen bis circa 16 Jahren bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: **Kinderärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Ludwigsburg**, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Die Kinderärztliche Bereitschaftspraxis ist unter der Woche von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen ganztägig bis 8.00 Uhr des nächsten Werktages geöffnet. **Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.** **Bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.** Telefonisch ist der kinderärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen.

#### AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST LUDWIGSBURG 116117

#### HNO-ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Heilbronn bzw. Stuttgart 116117

#### ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 0761 120 120 00

#### APOTHEKEN

##### Freitag, 31. Juli 2026

Apotheke im Buch, Buchstr. 8, 74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 52658

Apotheke Leonberger Straße, Leonberger Str. 2, 71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 9118851

##### Samstag, 01. August 2026

Bahnhof Apotheke Besigheim, Weinstr. 6, 74354 Besigheim, Tel. 07143 - 35849  
Apotheke im Center Steinheim, Steinbeisstr. 15, 71711 Steinheim an der Murr, Tel. 07144 - 80040

##### Sonntag, 02. August 2026

Rosen-Apotheke Pleidelsheim, Riedbachstr. 3, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 - 21060  
Apotheke im Breuningerland, Heinkelstr. 1, 71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 386016

#### Rettungsdienst/Feuerwehr/Notfall 112

#### Krankentransport 19222

#### Evangelische Heimstiftung Württemberg GmbH

#### MOBILE DIENSTE INGERSHEIM

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 13.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung Tel. 07142/78989 – 40

#### TAGESPFLEGE

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 13.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung Tel. 07142/78989 – 30

#### RESIDENZ INGERSHEIM

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 13.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung Tel. 07142/78989 – 10 und -20

#### FRAUEN FÜR FRAUEN E.V., ABELSTR. 11, 71634 LUDWIGSBURG

Beratungen für Frauen in den Bereichen: Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexuelle Gewalt, Ess-Störungen  
Terminvereinbarung 07141 220870

Frauenhaus 07141 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und Kindern

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt 07141 649443

#### HILFETELEFON

Gewalt gegen Frauen, Tel. 116 016, [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

#### SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST DES LANDKREISES LUDWIGSBURG

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreis-Gesundheitsamtes in der Königsallee 59/2 in 71638 Ludwigsburg ist über die Telefonvermittlung des Kreishauses, Tel.-Nr. 07141 144-1400, erreichbar.

#### DIAKONISCHES WERK – BEZIRKSSTELLE LUDWIGSBURG

Beratung für Schwangere in Konfliktsituationen

Haus der Diakonie, Untere Marktstr. 3, 71638 Ludwigsburg  
Telefon 07141 9542-0

#### KREBSBERATUNGSSTELLE FÜR PATIENTEN/ ANGEHÖRIGE IM LANDKREIS LUDWIGSBURG,

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871  
(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

#### TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Der Tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des/der Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

#### TIERRETTUNG

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren. Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer 07132/8599719 erreichbar.

## BEREITSCHAFTSDIENST

##### Wasserversorgung -

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen 07142/7887-111

Gasversorgung - Syna GmbH 0800 7962 427

Stromversorgung - Syna GmbH 0800 7962 787

##### Innung Elektro- und

Informationstechnik Dienst Ludwigsburg 07141/ 220353

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 1. Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung der Gemeinde Ingersheim vom 23.11.1993 (angepasst durch die EURO-Anpassungssatzung vom 01.01.2002)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Satzungsänderung

Der Absatz 4 des § 1 entfällt.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.  
Ingersheim, 21.07.2026

gez. Simone Lehnert  
Bürgermeisterin

#### Hinweis:

Wenn beim Zustandekommen dieser Satzung Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Vorschriften verletzt werden, ist diese Verletzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

## INGERSHEIM INFORMIERT

### Baumaßnahme „In den Linden“

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme „In den Linden“ konnte ein wichtiges Infrastrukturprojekt der Gemeinde Ingersheim erfolgreich abgeschlossen werden. Die Arbeiten wurden genutzt, um die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung mit einer umfassenden Sanierung der Gemeindestraße zu verbinden. Darüber hinaus wurde die Straßenbeleuchtung im Wohngebiet vollständig erneuert. Mehrere Grundstückseigentümer nutzten die Gelegenheit, ihre privaten Wasserhausanschlüsse im Zuge der geöffneten Straße ebenfalls zu erneuern. Durch die Bündelung der verschiedenen Maßnahmen konnten erhebliche Synergieeffekte genutzt, Kosten reduziert und mehrfache Eingriffe in die Straße vermieden werden.

Mit der Sanierung der Straße „In den Linden“ wurde zugleich ein wichtiger Baustein des kommunalen Straßensanierungsprogramms umgesetzt. Während der Bauarbeiten stellte sich heraus, dass der vorhandene Straßenunterbau in Teilbereichen nicht die erforderliche Tragfähigkeit aufwies. Deshalb wurde der Straßenaufbau verstärkt und eine rund 45 cm starke Schottertragsschicht hergestellt. Damit verfügt die Straße nun wieder über einen dauerhaft leistungsfähigen und zukunftssicheren Aufbau sowie eine moderne Wasserinfrastruktur.

Insgesamt wurden im Rahmen des Projekts rund 850.000 Euro in die Infrastruktur des Wohngebiets investiert. Die Gesamtkosten umfassen die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung, die grundlegende Sanierung der Straße einschließlich Gehwegen und Pflasterflächen, die Modernisierung der Straßenbeleuchtung sowie sämtliche Planungs-, Ingenieur- und Baunebenkosten.

#### Zahlen:

1.500 m<sup>2</sup> Fahrbahn saniert

500 m<sup>2</sup> Gehwege saniert

200 m<sup>2</sup> Pflasterflächen erneuert

Gesamtinvestition: rund 850.000 Euro

#### Projektbeteiligte:

Planung, Vermessung und Bauleitung: Ingenieurbüro Westram

Planung Wasserversorgung: Stadtwerke Bietigheim-Bissingen

Tiefbau und Straßensanierung: Lutz Krieg Straßen- und Tiefbau GmbH

Wasserleitungsbau: TR Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG



Am 28.07.2026 wurde die Straße offiziell durch einen symbolischen Banddurchschnitt von Frau Bürgermeisterin Lehnert eingeweiht.

### Veranstaltungskalender



GEMEINDE  
INGERSHEIM

Aug

---

**Kaffeeeklatsch**  
Gemeinde Ingersheim  
Mittwoch, 05.08.2026 - Begegnungsstätte

---

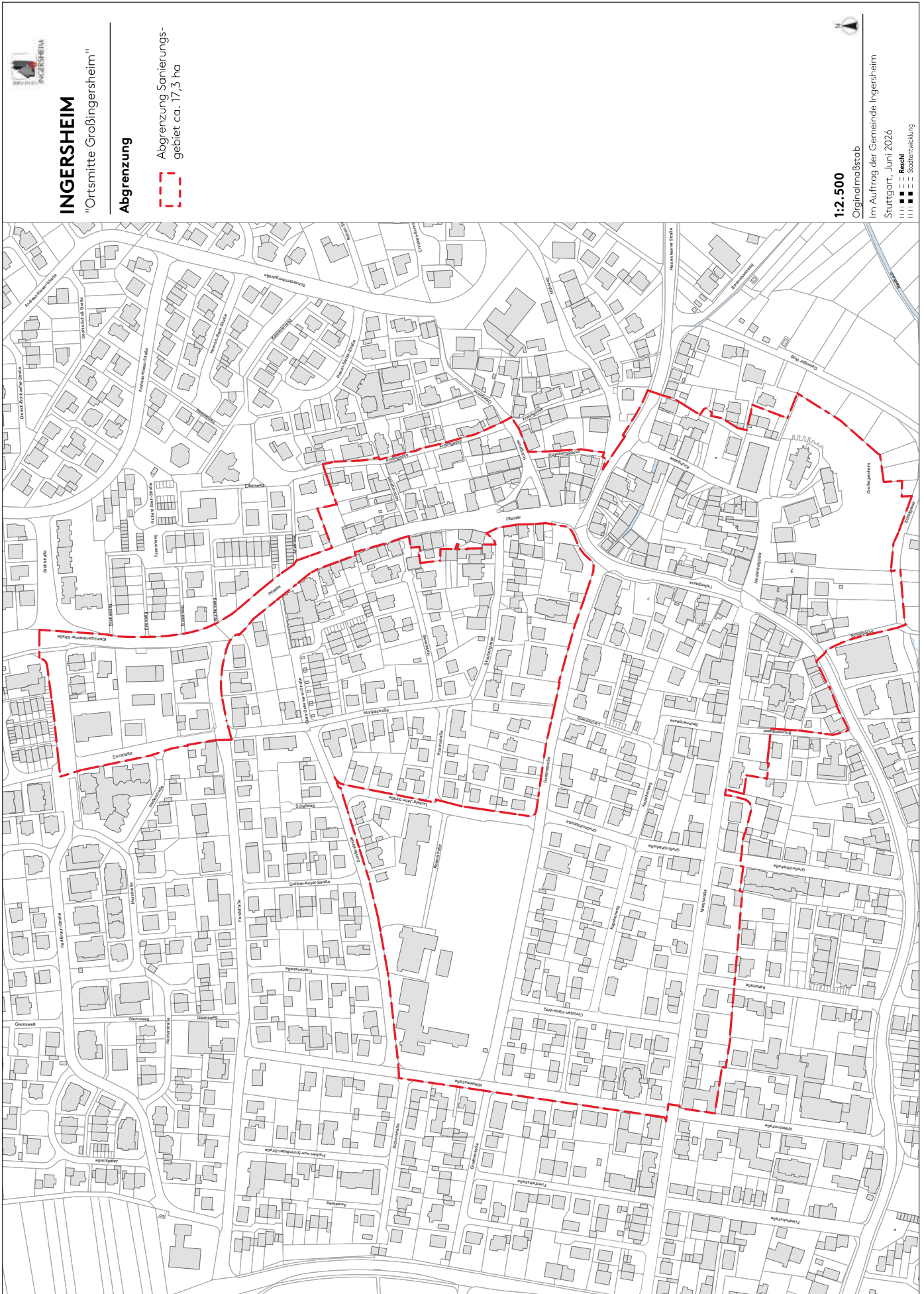
**GenussTour**  
3B Tourismus  
Sonntag, 09.08.2026 - Bietigheim-Bissingen,  
Besigheim, Ingersheim

---

**Erzählcafe**  
Claudia Scheller, Traudl Peters, Anna Lilly Eckert  
Freitag, 14.08.2026 - Begegnungsstätte

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <div>Satzung der Gemeinde Ingersheim</div> <div>über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes</div> <div>„Ortsmitte Großingersheim“ vom 21.07.2026</div> <div><p>Der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2026 (BGBl. I S. 192) sowie § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Neufassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2025 (GBl. S. 124) m.W.v. 03.12.2025 folgende Satzung beschlossen:</p><p><b>§ 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes</b></p><p>Zur Behebung städtebaulicher Missstände nach § 136 BauGB wird der unter § 2 näher beschriebene Bereich gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortsmitte Großingersheim“.</p><p>Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst 17,3 ha und ist aus dem dieser Satzung beigefügtem Lageplan (Anlage 3) zu entnehmen. Der Lageplan (Stand: Juni 2026) ist Bestandteil der Satzung.</p><p><b>§ 3 Verfahren</b></p><p>Die Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 142 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Vorschriften des § 144 Absatz 1 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben (Abbrüche, Nutzungsänderungen, etc.) sowie die Vorschriften des § 144 Absatz 2 BauGB über die genehmigungspflichtigen Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung. Die Anwendung des dritten Abschnittes „Besondere sanierungsrechtlichen Vorschriften“ der §§152 bis 156 BauGB ist ausgeschlossen.</p><p><b>§ 4 Durchführungsfrist</b></p><p>Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird auf 15 Jahre festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb dieser Frist durchgeführt werden, so kann sie durch Beschluss verlängert werden.</p><p><b>§ 5 Inkrafttreten</b></p><p>Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.</p></div> |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <div>Ingersheim, den 29.07.2026</div> <div>Simone Lehnert</div> <div>Bürgermeisterin</div> <div><p>Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.</p><p><u>Hinweise:</u></p><p>Unbeachtlich wird nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.</p><p>Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 3 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.</p><p>Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingersheim geltend zu machen.</p><p>Die genannten Unterlagen liegen ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Rathaus Ingersheim, Hindenburgplatz 10, 74379 Ingersheim während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Ingersheim, <a href="http://www.ingersheim.de">www.ingersheim.de</a> eingestellt.</p></div> |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|



# INGERSHEIM

"Ortsmitte Großingersheim"

## Abgrenzung

Abgrenzung Sanierungs-  
gebiet ca. 17,3 ha



1:2.500

Originalmaßstab

Im Auftrag der Gemeinde Ingersheim  
Stuttgart, Juni 2026

Reschi  
Systementwicklung

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungs-  
gebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen  
(Kindergartengebührensatzung)  
vom 14.05.2024

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden - Württemberg (KAG) sowie § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim am 21.07.2026 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung) vom 14.05.2024 beschlossen:

Artikel 1  
Satzungsänderung

Die Absätze 5 und 6 des § 4 erhalten folgende neue Fassungen:

§ 4  
Gebührenmaßstab und Höhe der Gebühren

(5) Die Gebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt. Es werden die nachfolgend dargestellten Betreuungsformen zu den angegebenen Gebühren angeboten:

| Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahren                                                                                                                       | Gebühr ab<br>01.09.2026 | Gebühr ab<br>01.09.2027 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                                                                                                                                                 |                         |                         |
| Basismodell (RG/VÖ-Modell), bis 30 Stunden/Woche<br>(max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30<br>Uhr oder in der jeweiligen Regelzeit der Einrichtung) |                         |                         |
| Bei einem Kind unter 18 Jahren                                                                                                                                  | 172,00 €                | 179,00 €                |
| Bei zwei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                | 134,00 €                | 139,00 €                |
| Bei drei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                | 90,00 €                 | 94,00 €                 |
| Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                       | 41,00 €                 | 43,00 €                 |

|                                                                                                                                                                                                |          |                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------------------|
| VÖ-Modell, bis 35 Stunden/Woche<br>(max. 7 Stunden am Stück / Tag in der Zeit von 7.30<br>bis 14.30 Uhr, sofern dies im Rahmen der Öffnungs-<br>zeiten der jeweiligen Einrichtung möglich ist) |          |                                                      |
| Bei einem Kind unter 18 Jahren                                                                                                                                                                 | 214,00 € | 223,00 €                                             |
| Bei zwei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                               | 164,00 € | 171,00 €                                             |
| Bei drei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                               | 109,00 € | 113,00 €                                             |
| Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                      | 51,00 €  | 53,00 €                                              |
| Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche<br>(innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Ein-<br>richtung: Grundgebühr ohne Mittagessen)                                                         |          |                                                      |
| Bei einem Kind unter 18 Jahren                                                                                                                                                                 | 377,00 € | 392,00 €                                             |
| Bei zwei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                               | 293,00 € | 305,00 €                                             |
| Bei drei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                               | 203,00 € | 211,00 €                                             |
| Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                      | 114,00 € | 119,00 €                                             |
| Ganztagsmodell (FLEX), bis 45 Stunden/Woche<br>(innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Ein-<br>richtung: Grundgebühr ohne Mittagessen)                                                    |          |                                                      |
| Bei einem Kind unter 18 Jahren                                                                                                                                                                 | 425,00 € | 442,00 €                                             |
| Bei zwei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                               | 329,00 € | 342,00 €                                             |
| Bei drei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                               | 227,00 € | 236,00 €                                             |
| Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                      | 127,00 € | 132,00 €                                             |
| Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmonaten<br>(muss bei GT-Betreuung dazu gebucht werden)                                                                                                | 89,00 €  | Wird entsprechend<br>der Cateringkosten<br>angepasst |
| Tägl. Beitrag                                                                                                                                                                                  | 4,70 €   |                                                      |

|                                                                                                                          |                         |                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Betreuungsformen für Kinder unter 3 Jahren,<br>Kleinkindbetreuung                                                        | Gebühr ab<br>01.09.2026 | Gebühr ab<br>01.09.2027 |
| Basismodell, Kleinkindbetreuung, bis 30 Stun-<br>den/Woche<br>(max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30<br>Uhr) |                         |                         |
| Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2                                                                     | 388,00 €                | 404,00 €                |

Artikel 2  
In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartenbührensatzung) tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Ingersheim, 21.07.2026

bez. Simone Lehnert  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**  
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ingersheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

|                                                                                                                                               |          |                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------------|
| <b>VÖ-Modell Kleinkindbetreuung, bis 35 Stunden/Woche</b><br>(max. 7 Stunden am Stück/Tag in der Zeit zwischen 7:30 Uhr – 14:30 Uhr)          |          |                                                |
| Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2                                                                                          | 486,00 € | 505,00 €                                       |
| <b>Ganztagsmodell (FLEX), bis 45 Stunden/Woche</b><br>(innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen) |          |                                                |
| Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2                                                                                          | 640,00 € | 666,00 €                                       |
| <b>Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmonaten (muss bei GT-Betreuung dazu gebucht werden) mtl. Beitrag</b>                              | 89,00 €  | Wird entsprechend der Cateringkosten angepasst |
| Tägl. Beitrag                                                                                                                                 | 4,70 €   |                                                |

Die Kosten für das warme Mittagessen werden von der Gemeinde zu den Eigenkosten auf der Grundlage von 11 Besuchsmonaten weitergegeben. Bei höheren Bezugskosten für das Essen erhöht sich die jeweils zu zahlende Gebühr um die Steigerung der Erhöhung des Essenskostenanteils.

(6) In den Pfingst- und Sommerferien wird für Kinder ab 3 Jahren jeweils eine Woche Ferienbetreuung angeboten. Die Ferienbetreuung wird im Zusammenhang mit der jährlichen Ferienplanung festgesetzt. Das Angebot kommt nur dann zustande, wenn mindestens 15 Kinder verbindlich angemeldet sind. Alle angemeldeten Kinder werden gemeinsam in einer Einrichtung in einem Zeitrahmen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr betreut. Die Ferienbetreuung kann nur wochenweise gebucht werden. Zur Buchung stehen folgende Optionen:

|                                                                 |          |
|-----------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Basismodell</b> (30 Wochenstunden)<br>7:30 Uhr bis 13:30 Uhr | 108,00 € |
| <b>VÖ-Modell</b> (35 Wochenstunden)<br>7:30 Uhr bis 14:30 Uhr   | 119,00 € |

|                                                                                                                                     |  |  |  |          |          |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|----------|----------|----------|
| <b>Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung</b><br>(in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)                      |  |  |  |          |          |          |
| Bei einem Kind unter 18 Jahren                                                                                                      |  |  |  | 210,00 € | 188,00 € | 158,00 € |
| Bei zwei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                    |  |  |  | 156,00 € | 140,00 € | 124,00 € |
| Bei drei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                    |  |  |  | 114,00 € | 102,00 € | 88,00 €  |
| Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren                                                                                           |  |  |  | 50,00 €  | 46,00 €  | 42,00 €  |
| <b>Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung</b><br>(in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)                 |  |  |  |          |          |          |
| Bei einem Kind unter 18 Jahren                                                                                                      |  |  |  | 198,00 € | 181,00 € | 159,00 € |
| Bei zwei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                    |  |  |  | 163,00 € | 149,00 € | 127,00 € |
| Bei drei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                    |  |  |  | 136,00 € | 115,00 € | 96,00 €  |
| Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren                                                                                           |  |  |  | 57,00 €  | 49,00 €  | 42,00 €  |
| <b>Modul 1+2+3; GT-Betreuung</b><br>(in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen) |  |  |  |          |          |          |
| Bei einem Kind unter 18 Jahren                                                                                                      |  |  |  | 408,00 € | 369,00 € | 317,00 € |
| Bei zwei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                    |  |  |  | 319,00 € | 289,00 € | 251,00 € |
| Bei drei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                    |  |  |  | 250,00 € | 217,00 € | 184,00 € |
| Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren                                                                                           |  |  |  | 107,00 € | 95,00 €  | 84,00 €  |
| <b>Sonderleistungen:</b>                                                                                                            |  |  |  |          |          |          |
| Ser Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)                    |  |  |  |          | 52,00 €  |          |
| Ser Karte Modul 3 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)                           |  |  |  |          | 74,00 €  |          |
| <b>Ferienbetreuung pro Woche:</b><br>(nur wochenweise buchbar)                                                                      |  |  |  |          |          |          |
| <b>Ferienbetreuung VÖ-Zeit:</b><br>(in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen)                               |  |  |  |          | 106,00 € |          |
| <b>Ferienbetreuung ganztags:</b>                                                                                                    |  |  |  |          | 144,00 € |          |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                    |                     |                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>2. Satzung zur Änderung</b><br><b>der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung)</b><br><b>vom 14.05.2024</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                    |                     |                     |
| <p>Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim am 21.07.2026 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) vom 14.05.2024 beschlossen:</p> <p><b>Artikel 1</b><br/><b>Satzungsänderung</b></p> <p><i>Der Absatz 8 des § 5 erhält folgende neue Fassung:</i></p> <p><b>§ 5</b><br/><b>Gebühren</b></p> <p>(8) Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt. Diese betragen je nach Betreuungsmodul, Kind und Monat bzw. je Sonderleistung:</p> |                                    |                     |                     |
| <b>Betreuungsmodule</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Gebühren</b><br>(ab 01.09.2026) |                     |                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | bei 5 Tagen / Woche                | bei 4 Tagen / Woche | bei 3 Tagen / Woche |
| <b>Modul 1</b><br>(in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                    |                     |                     |
| Bei einem Kind unter 18 Jahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 105,00 €                           | 94,00 €             | 79,00 €             |
| Bei zwei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 78,00 €                            | 70,00 €             | 62,00 €             |
| Bei drei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 57,00 €                            | 51,00 €             | 44,00 €             |
| Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 25,00 €                            | 23,00 €             | 21,00 €             |
| <b>Modul 2</b><br>(nach Schulschluss bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |                     |                     |
| Bei einem Kind unter 18 Jahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 105,00 €                           | 94,00 €             | 79,00 €             |
| Bei zwei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 78,00 €                            | 70,00 €             | 62,00 €             |
| Bei drei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 57,00 €                            | 51,00 €             | 44,00 €             |
| Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 25,00 €                            | 23,00 €             | 21,00 €             |

|                                                                                                                                                   |          |          |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|------------------------------------------------|
| Bei zwei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                  | 170,00 € | 155,00 € | 132,00 €                                       |
| Bei drei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                  | 141,00 € | 120,00 € | 100,00 €                                       |
| Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren                                                                                                         | 59,00 €  | 51,00 €  | 44,00 €                                        |
| <b>Modul 1+2+3; GT-Betreuung</b><br>(in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)               |          |          |                                                |
| Bei einem Kind unter 18 Jahren                                                                                                                    | 424,00 € | 384,00 € | 329,00 €                                       |
| Bei zwei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                  | 332,00 € | 301,00 € | 260,00 €                                       |
| Bei drei Kindern unter 18 Jahren                                                                                                                  | 259,00 € | 226,00 € | 192,00 €                                       |
| Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren                                                                                                         | 111,00 € | 99,00 €  | 88,00 €                                        |
| <b>Sonderleistungen:</b>                                                                                                                          |          |          |                                                |
| Ser Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)                                  |          | 54,00 €  |                                                |
| Ser Karte Modul 3 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)                                         |          | 77,00 €  |                                                |
| <b>Ferienbetreuung pro Woche:</b><br>(nur wochenweise buchbar)                                                                                    |          |          |                                                |
| <b>Ferienbetreuung VÖ-Zeit:</b><br>(in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen)                                             |          | 110,00 € |                                                |
| <b>Ferienbetreuung ganztags:</b><br>(in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)                                            |          | 150,00 € |                                                |
| <b>Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden. Bei "Ferienbetreuung ganztags" muss dies dazu gebucht werden, pro Essen je Tag</b> |          |          | Wird entsprechend der Cateringkosten angepasst |

|                                                                                                                                            |        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)                                                                         |        |
| Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden. Bei "Ferienbetreuung ganztags" muss dies dazu gebucht werden, pro Essen je Tag | 4,70 € |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |
|                                                                                                                                            |        |

Die Gebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

Nachlass:

- Auf die Betreuungsmodule nach § 5 Abs. 8 wird ein Nachlass in Höhe von 30 % gewährt (gilt nicht für Ferienbetreuung oder 5er Karten), wenn eine Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern besteht.
- Schüler die zur Schulkindbetreuung angemeldet sind, erhalten auf die Ferienbetreuung einen Nachlass in Höhe von 50 %.

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsaufgebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Ingersheim, 21.07.2026

Simone Lehnert  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ingersheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**WICHTIG! Hitzewarnstufe 1 im Landkreis Ludwigsburg**  
**ACHTUNG – ab dem 29.07.2026 bis zum 04.08.2026 werden Tagestemperaturen von mehr als 32°C vorhergesagt.** Damit sind die vom Gesundheitsamt definierten Kriterien für eine landkreisweite Hitzealarmierung erfüllt. Der Landkreis ruft hiermit Hitzewarnstufe 1 aus. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die bevorstehende Hitzewelle eine große gesundheitliche Gefahr für alle gefährdeten Zielgruppen darstellen kann. Hitzeaktionsplan@landkreis-ludwigsburg.de

### Kinderferienprogramm

Liebe Eltern,  
für das Räuber 1x1 am 04.08.2026 des Kinderferienprogramms, sind zwei Plätze frei geworden. Melden Sie jetzt noch schnell Ihr Kind an!  
Anmeldung unter: Buero.bm@ingersheim.de

### 5. Ingersheimer Boule-Turnier

Bitte merken Sie sich den Termin schon vor: am **Samstag, 12. September** findet das 5. Ingersheimer Boule-Turnier statt.

Also: tragen Sie sich den Termin jetzt schon ein, weitere Infos folgen.

Anmeldung unter: post.ingersheim@web.de

Ihre Irene Betsch (Vorsitzende Partnerschaftskomitee) und Bürgermeisterin Simone Lehnert

### Einladung zum Gespräch mit Bürgermeisterin Simone Lehnert (Einwohnersprechstunde)

Liebe Ingersheimerinnen und Ingersheimer,  
der persönliche Kontakt mit Ihnen ist mir wichtig. Wenn Sie ein Thema oder Anliegen haben, das Sie mit mir besprechen möchten, lade ich Sie deshalb herzlich zur vierteljährlichen Einwohnerversprechstunde ein.

Die nächste Einwohnerversprechstunde findet statt am **Donnerstag, 24. September 2026 im Zeitraum von 15 - 18 Uhr.**

Es können sowohl

- **Telefontermine oder Videokonferenzen** vereinbart werden (wir rufen Sie zum vereinbarten Zeitpunkt unter der von Ihnen angegebenen Rufnummer an bzw. eröffnen die Videokonferenz) als auch
- **persönliche Termine im Sitzungssaal des Rathauses, Hindenburgplatz 10.**

**SONNENSCHUTZ**

**EINCREMEN**

**NICHT VERGESSEN**



Foto: Constantin/E+/Getty Images Plus

Pro Termin steht ein Zeitraum von 20 Minuten zur Verfügung. Gegebenenfalls kann ein Folgetermin vereinbart werden.

Bitte melden Sie sich bis spätestens **Montag, 14. September 2026 um 12 Uhr telefonisch (07142/9745-11) oder per E-Mail (buero.bm@ingersheim.de)** unter Angabe einer kurzen Beschreibung des Gesprächsthemas sowie einer Telefonnummer oder Handynummer an.

-> Sie können einen Termin in der Einwohnerversprechstunde auch gerne **online unter <https://www.ingersheim.de/website/de/gemeinde-und-buerger/rathaus/buergerservice/terminbuchung>** vereinbaren. Die Termine werden nach der Online-Buchung verbindlich bestätigt. Ich freue mich über Ihr Interesse und unseren Austausch.

Ihre Simone Lehnert  
Bürgermeisterin

### Grillverbot aufgrund akuter Brandgefahr

Die anhaltende Hitze und die seit Wochen ausbleibenden Niederschläge haben in unserer Region zu einer erheblichen Trockenheit geführt. Wälder, Wiesen und Grünflächen sind stark ausgedörrt – die Gefahr von Bränden ist derzeit besonders hoch.

Aus diesem Grund ist das Grillen bis auf Weiteres an allen dafür eingerichteten öffentlichen Grillplätzen mit festen Feuerstellen im Gemeindegebiet untersagt. Dies gilt ausdrücklich auch für das Grillen mit mitgebrachten Geräten wie Holzkohle- oder Gasgrills.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese Maßnahme. Bereits ein kleiner Funke oder eine nicht vollständig erloschene Glut kann ausreichen, um einen Flächen- oder Waldbrand auszulösen – mit erheblichen Folgen für Mensch, Natur und Einsatzkräfte.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass in Baden-Württemberg im Zeitraum vom 01. März bis 31. Oktober ein generelles Rauchverbot im Wald gilt. Das bedeutet, dass in Wäldern in dieser Zeit nicht geraucht werden darf.

Helfen Sie mit, unsere Natur zu schützen und Brände zu vermeiden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr verantwortungsbewusstes Verhalten.

Ihr Ordnungsamt

### Hundekot – Ein Ärgernis in unserer Gemeinde

In letzter Zeit gehen beim Ordnungsamt Ingersheim vermehrt Beschwerden über liegengelassene Hundehaufen auf öffentlichen Flächen wie zum Beispiel Gehwegen, Straßen, Grünflächen und Radwegen ein.

Die Sauberkeit auf unseren Gehwegen, in Grünanlagen und auf Spielplätzen ist ein zentrales Anliegen unseres Bauhofs.

Im gesamten Gemeindegebiet wurden für die Hundehalter Hundekottütenspenders mit Abfallbehältern aufgestellt. Sie erfüllen aber nur dann ihren Zweck, wenn sie von den Hundehaltern auch in Anspruch genommen werden.

Manche Hundebesitzer vertreten allerdings die Meinung, dass durch das Bezahlen der Hundesteuer das Entsorgen des Hundekots nicht mehr ihre Aufgabe ist.

Doch dies ist ein großer Irrtum. Grundsätzlich fällt Hundekot unter den Begriff „Abfall“ und unterliegt demnach

den abfallrechtlichen Bestimmungen. Die Hundehalter bzw. Hundeführer sind zur ordnungsgemäßen Beseitigung des Kots verpflichtet.

Die nicht beseitigten Hundehaufen sind nicht nur ein Ärgernis für alle Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für alle anderen Hundebesitzer, die ihrer Pflicht nachkommen, trotzdem aber für die nicht weggeräumten Hinterlassenschaften anderer Hunde verantwortlich gemacht werden. Das Nichtentfernen von Hundekot auf öffentlichen Flächen ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet.

Deshalb unser Appell an alle Hundehalter und Gassigänger: Hunde können nichts für die liegengelassenen Hundehaufen – verantwortlich sind wir Menschen. Daher sollte es für jeden Hundebesitzer oder Gassigänger eine Selbstverständlichkeit sein, die Hinterlassenschaften seines Lieblings ordnungsgemäß zu entsorgen.

**Ingersheim schafft Gemeinschaft!** – In diesem Sinne arbeiten unsere rund 200 Beschäftigten in vielen verschiedenen Bereichen des kommunalen Miteinanders Tag für Tag daran, unsere Gemeinde noch ein Stück lebens- und lebenswerter zu machen. Werden Sie Teil unserer Crew, werden Sie **#gemeinschaftsschaffer!**

#### Aktuell suchen wir

- eine/n **Sachbearbeiter/in (m/w/d) in der Kämmerlei - Schwerpunkt kommunales Steuerwesen** in Vollzeit, unbefristet, EG 6
- eine **pädagogische Betreuungskraft für die Schulkinderbetreuung mit der Perspektive zum/zur Einrichtungsleiter/in (m/w/d)** in Teilzeit (20 Wochenstunden)

Details zu unseren Stellenangeboten finden Sie in unserem Bewerberportal: Ingersheim - Bewerberportal

Hier können Sie sich auch direkt bequem online bewerben. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Unterlagen nur auf diesem Weg einreichen können.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!



### Unbefugtes Füttern von fremden Tieren: oft verboten – und gefährlich

Immer wieder füttern Tierliebhaber fremde Tiere wie Schafe, Pferde, Ziegen und Kühe, die auf der Weide stehen, weil sie ihnen etwas Gutes tun wollen. Doch was nett gemeint ist endet nicht selten im genauen Gegenteil und kann für die Tiere sogar tödlich enden.

Fremdes Futter kann für die Tiere gesundheitsgefährdend sein. Vor allem zutrauliche Jungtiere sind anfällig. Harmloses Heu kann zum Beispiel bei Pferden schwere Koliken auslösen.

Oft wird sogar verschimmeltes Brot an die Tiere verfüttert. Dieses gehört in die Biotonne und nicht in die Mägen der Tiere!

Die Tiere sollen sich selbständig ernähren. Hinweisschilder, die ausdrücklich das Füttern der Tiere verbieten, müssen zum Schutz der Tiere ernst genommen werden. Im schlimmsten Fall setzen Fremde so das Leben der Tiere aufs Spiel und müssen sogar Schadensersatz zahlen. Deshalb ein Appell an alle: Weidetiere bitte nicht füttern!

## ALTERSJUBILARE

### Goldene Hochzeit von Doris und Walter Jetter

Am 23. Juli feierte das Ehepaar Doris und Walter Jetter das Jubiläum der Goldenen Hochzeit. 50 Jahre gehen die Beiden schon gemeinsam durch jede Lebensphase und haben dabei viel erlebt. Mit fünf gemeinsamen Kindern war immer viel Leben im Haus, jetzt kommen die Enkelkinder regelmäßig, sodass auch nach 50 Ehejahren noch immer viel los ist im Hause Jetter. Gemeinsame Interessen und Lebensziele sind für eine lange funktionierende Paarbeziehung dienlich. So auch bei Familie Jetter: das Rallyefahren haben sie lange gemeinsam und auch sehr erfolgreich gemacht und sind dabei in ganz Europa herumgekommen. Besonders Frankreich hat sie dabei begeistert, so sehr, dass sie dort auch heute noch häufig ihre Urlaube verbringen. Bürgermeisterin Simone Lehnert überbrachte dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche der Gemeinde, verbunden mit Grüßen von Landrat Dietmar Allgaier und Ministerpräsident Cem Özdemir. Auf viele weitere gesunde und erfüllte gemeinsame Ehejahre!



### Altersjubilare

#### Ihre Geburtstage feiern am

|                                            |          |
|--------------------------------------------|----------|
| 03.08.2026 Herr Günter Flohr               | 75 Jahre |
| 04.08.2026 Frau Theresia Nägele            | 70 Jahre |
| 05.08.2026 Frau Margarete Else Piepenbrink | 90 Jahre |
| 06.08.2026 Herr Albert Fritz Rode          | 70 Jahre |

**Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Festtag.**

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Sitzungsbericht vom 21. Juli 2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2026 über folgende Themen beraten:

#### TOP 1: Bekanntgaben

Bürgermeisterin Lehnert teilt mit, dass keine Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen vorliegen.

#### TOP 2: Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Großingersheim“

Vor der Eröffnung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Großingersheim“, wurden die verpflichtenden vorbe-

reitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchgeführt. Die vorbereitenden Untersuchungen bilden die Beurteilungsgrundlage über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Durch die Durchführung einer Eigentümerbefragung bieten die vorbereitenden Untersuchungen zudem Aufschluss über mögliche private Modernisierungsmaßnahmen und sind damit Entscheidungsgrundlage für Festlegung der Verfahrenswahl und der privaten Fördersätze.

**Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Ergebnisse des Berichts über die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB zur Kenntnis.**

#### TOP 3: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Großingersheim“ – Wahl des Verfahrens und Beschluss der Sanierungssatzung

Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Großingersheim“ wird das Sanierungsverfahren offiziell eingeleitet. Gleichzeitig entscheidet der Gemeinderat über die Durchführung im vereinfachten Sanierungsverfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB sowie über die Sanierungssatzung. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung öffentlicher und privater Sanierungsmaßnahmen sowie den Einsatz der Städtebaufördermittel geschaffen. Zudem werden die Förderrichtlinien für private Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen beschlossen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 142 BauGB die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Großingersheim“.**

**Zudem beschließt der Gemeinderat einstimmig für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Großingersheim“ die Durchführung des vereinfachten Sanierungsverfahrens gemäß § 142 Abs. 4 BauGB.**

**Die Fördersätze für Private werden wie empfohlen einstimmig beschlossen.**

#### TOP 4: Ausbau der K1618 zwischen Kleiningersheim und Hessigheim

Der Landkreis Ludwigsburg beabsichtigt, die Kreisstraße K 1618 zwischen Kleiningersheim und Hessigheim auf einer Länge von rund 2,2 km umfassend zu sanieren und die Fahrbahnbreite auf 5,50 m zu erweitern. Ergänzend sollen die angrenzenden Streckenabschnitte in der Ortsdurchfahrt Kleiningersheim sowie in Hessigheim bis zur Neckarwehrbrücke saniert werden und eine neue Fahrbahndecke erhalten.

Die Maßnahme dient insbesondere der Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der Kreisstraße. Gleichzeitig bildet der Ausbau eine wesentliche Voraussetzung für die geplante Erneuerung der Neckarwehrbrücke bei Hessigheim. Während der 1,5- bis 2-jährigen Vollsperrung der Wehrbrücke ab dem Jahr 2028 muss die K 1618 als Ausweichstrecke für den notwendigen Wirtschafts- und Anliegerverkehr zur Verfügung stehen. Derzeit ist die K 1618 zwischen Kleiningersheim und Hessigheim aufgrund der geringen Fahrbahnbreite für LKW gesperrt. Dies soll zwar auch für die Zukunft gelten, allerdings muss für die Zeit

der Vollsperrung der Neckarwehrbrücke eine Zufahrt für die Gewerbebetriebe ermöglicht werden.

Ein Vertreter des Landkreises Ludwigsburg stellt den aktuellen Planungsstand in der Sitzung des Gemeinderats vor. Mit dieser Vorlage wird über den Sachstand, das weitere Vorgehen sowie die Auswirkungen auf die Gemeinde Ingersheim informiert.

**Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Ausführungen zum geplanten Ausbau der K 1618 zwischen Kleiningersheim und Hessigheim sowie zum Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung der Neckarwehrbrücke bei Hessigheim zur Kenntnis.**

#### **TOP 5: 2. Satzungsänderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebühren) - Anpassung der Benutzungsgebühren**

Turnusgemäß steht zum 01. September 2026 die Anpassung der Kindergartengebührensatzung an. Grundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge sind die gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände sowie der kirchlichen und freien Trägerverbände in Baden-Württemberg. Diese Landesrichtsätze haben sich über viele Jahre als verlässliche Orientierung für eine sachgerechte und landesweit vergleichbare Gebührenentwicklung etabliert.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 empfehlen die Verbände eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 %. Für das Kindergartenjahr 2027/2028 wird eine weitere Anpassung um 4,0 % empfohlen. Die Empfehlungen berücksichtigen insbesondere die Entwicklung der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst sowie die allgemeinen Preissteigerungen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anpassungen für beide Kindergartenjahre bereits jetzt zu beschließen. Dies schafft sowohl für die Familien als auch für die Verwaltung und die Träger frühzeitig Planungssicherheit.

Der Gesamtelternbeirat wird am 07. Juli 2026 zu der geplanten Gebührenerhöhung angehört.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die folgenden Beschlüsse:**

- Die Höhe der Benutzungsgebühr wird für den Zeitraum vom 01. September 2026 bis 31. August 2027, wie im Verwaltungsvorschlag vorgelegt, festgesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung der Gebühr um 4,5 Prozent der Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahre und der Betreuungsformen für Kinder unter 3 Jahre.
- Die Höhe der Benutzungsgebühr wird für den Zeitraum vom 01. September 2027 bis 31. August 2028, wie im Verwaltungsvorschlag vorgelegt, festgesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung der Gebühr um 4,0 Prozent der Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahre und der Betreuungsformen für Kinder unter 3 Jahre.
- Für die nachfolgenden Kindergartenjahre werden die Benutzungsgebühren entsprechend der Landesrichtsätze angepasst.
- Die Gebühren der Ferienbetreuung werden analog zu den Betreuungsgebühren zum 01. September 2026 um 4,5 % erhöht.
- Die Höhe der Gebühr für das Mittagessen wird auf 4,70 € pro Essen für den Zeitraum vom 01. September 2026

**bis 31. August 2027 festgesetzt.**

- Die Gebühr für das Mittagessen wird ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 entsprechend der Preisentwicklung des Caterers angepasst.
- Der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung) vom 21.07.2026 wird zugestimmt.

#### **TOP 6: 2. Änderung der Satzung über die Schulkindbetreuung - Anpassung der Gebühren**

Zum 01. September 2026 steht turnusgemäß die Anpassung der Gebühren für die Schulkindbetreuung an. Die Verwaltung schlägt vor, die Betreuungsgebühren analog zu den Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen zum 01. September 2026 um 4,5 % und zum 01. September 2027 um 4,0 % anzuheben.

In den darauffolgenden Jahren sollen die Gebühren entsprechend der Landesrichtsätze angepasst werden.

Der Gesamtelternbeirat wurde am 07. Juli 2026 gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur geplanten Gebührenanpassung angehört.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die folgenden Beschlüsse:**

- Die Höhe der Benutzungsgebühr wird für den Zeitraum vom 01. September 2026 bis 31. August 2027, wie im Verwaltungsvorschlag vorgelegt, festgesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung um 4,5 Prozent.
- Die Höhe der Benutzungsgebühr wird für den Zeitraum vom 01. September 2027 bis 31. August 2028, wie im Verwaltungsvorschlag vorgelegt, festgesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung um 4,0 Prozent.
- Für die nachfolgenden Jahre werden die Gebühren, analog zu den Kindergartengebühren, entsprechend der vorgegebenen Landesrichtsätze angepasst.
- Die Höhe der Gebühr für das Mittagessen wird für den Zeitraum vom 01. September 2026 bis 31. August 2027 auf 4,70 € pro Essen festgesetzt.
- Die Höhe der Gebühr für das Mittagessen wird ab dem 01. September 2027 entsprechend der Preisentwicklung des Caterers angepasst.
- Der Neufassung der Satzung über die Schulkindbetreuung vom 21. Juli 2026 wird zugestimmt.

#### **TOP 7: Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2026 bis 2028 - Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre), Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre), Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)**

Die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Ingersheim verfügen über ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder von einem bis zehn Jahren. Familien, die neu nach Ingersheim ziehen, erhalten in der Regel zeitnah einen Betreuungsplatz in einer Krippe, einem Kindergarten oder in der Schulkindbetreuung.

Zum 01. März 2026 besuchten insgesamt 402 Kinder im Alter zwischen 1 und 10 Jahren unsere Kindertageseinrichtungen.

Es wurde die Betriebserlaubnis in ein paar Einrichtungen (Schönblickkindergarten, Brühl-Wichtel und Mörike-Zwerge) angepasst und reduziert. Grund hierfür ist, dass die Auslastung deutlich geringer als geplant ist. Durch

die Reduzierung auf teilweise 1,5 Gruppen (von bisher 2 Gruppen) werden Personalkosten kurzfristig eingespart. Die genauen Zahlen und Entwicklungen werden in den nächsten Jahren weiterhin kritisch betrachtet.

Ab dem Jahr 2027 ist keine verlässliche Aussage zur Auslastung mehr möglich, da viele Kinder noch nicht angemeldet sind. Im Bereich der Kleinkindbetreuung können ab Mai 2026 noch nicht geborene Kinder zu den angegebenen Belegungszahlen hinzukommen.

Zum Schuljahr 2026/2027 wird in der Schulkindbetreuung wie vorgesehen eine Kleingruppe mit zwölf Plätzen eingerichtet. Damit tragen wir dem besonders starken Einschulungsjahrgang Rechnung und schaffen zugleich die erforderlichen Kapazitäten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder der ersten Klassenstufe.

Für den Fall eines wachsenden Betreuungsbedarfs von Schulkindern in den kommenden Jahren ist eine Erweiterung der Kleingruppe vorgesehen bzw. möglich.

Dem Gesamtelternbeirat wurden am 07. Juli 2026 die nachfolgenden Erkenntnisse vorgestellt.

**Der Gemeinderat nimmt die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung einstimmig zur Kenntnis und stimmt dem vorgestellten Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2026 bis 2028 zu.**

#### **TOP 8: Sanierung Kinderhaus Mörike - Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen**

Nachdem der Gemeinderat am 23. Juni 2026 die Entwurfsplanung zur Sanierung des Kinderhauses Mörike beraten hat, liegen nun die detaillierten Kostenberechnungen der Fachplaner vor. Auf dieser Grundlage sollen die erforderlichen Bauleistungen ausgeschrieben werden. Um den Bauablauf zu beschleunigen, soll die Verwaltung gleichzeitig zur Vergabe der Bauleistungen ermächtigt werden, sofern die Ausschreibungsergebnisse den Kostenrahmen einschließlich eines Sicherheitspuffers von 5 % nicht überschreiten. Die Beratung über eine mögliche Klimatisierung der Räume erfolgt separat im September 2026.

**Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung der für die Sanierung des Kinderhauses Mörike erforderlichen Bauleistungen auf Grundlage der vorgestellten Planung und der Kostenberechnung einstimmig zu.**

Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern die jeweiligen Ausschreibungsergebnisse insgesamt die Kostenberechnung einschließlich eines Sicherheitspuffers von 5 % nicht überschreiten und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

#### **TOP 9: Erneuerung der Ballfangzäune am Sportgelände Fischerwörth**

Die Ballfangzäune am Sportgelände Fischerwörth befinden sich aufgrund ihres Alters in einem maroden Zustand und weisen zahlreiche Schäden auf. Zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht sollen die bestehenden Ballfangzäune erneuert werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erneuerung der Ballfangzäune am Sportgelände Fischerwörth auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots zum Preis von 38.149,91 € und beauftragt die Verwaltung mit der**

**Vergabe der Leistungen nach abschließender Prüfung der vergaberechtlichen Voraussetzungen.**

#### **TOP 10: Jagdpachtverlängerung der Jagd auf den Gemarkungen Großingersheim und Kleiningersheim vom 01. April 2027 bis 31. März 2036**

Die derzeit geltenden Jagdpachtverträge auf den Gemarkungen Groß- und Kleiningersheim laufen zum 31. März 2027 aus.

Die bisherigen Jagdpächter haben darum gebeten, die bestehenden Pachtverträge zu verlängern. Zudem besteht Einigkeit unter den Jagdpächtern, Herrn Alexander Bäuerle für die Jagdbögen Großingersheim Nord und Kleiningersheim mit aufzunehmen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die folgenden Beschlüsse:**

- Der gemeinsame Jagdbezirk Ingersheim wird durch die Verlängerung laufender Pachtverträge unter Beibehaltung der bisherigen Jagdbögen verpachtet. Von der Möglichkeit der freihändigen Vergabe wird kein Gebrauch gemacht.
- Der Jagdbogen Großingersheim Nord (nördlich der L 1125 zwischen Bietigheim und Pleidelsheim) wird an Herrn Andreas Bäuerle und Herrn Alexander Bäuerle gemeinschaftlich zum Pachtpreis von jährlich 1.200,00 Euro auf weitere neun Jahre (beginnend mit dem 01. April 2027 bis zum 31. März 2036) verpachtet.
- Der Jagdbogen Großingersheim Süd (Gebiet der Markung Großingersheim südlich der L 1125 zwischen Bietigheim und Pleidelsheim) wird an Herrn Rainer Nothacker und Herrn Benjamin Petri gemeinschaftlich zum Pachtpreis von jährlich 1.000,00 Euro auf weitere neun Jahre (beginnend mit dem 01. April 2027 bis zum 31. März 2036) verpachtet.
- Der Jagdbogen Kleiningersheim (Gemarkung Kleiningersheim) wird an Herrn Andreas Bäuerle, Herrn Alexander Bäuerle und Herrn Gunter Nägele gemeinschaftlich zum Pachtpreis von jährlich 1.200,00 auf weitere neun Jahre (beginnend ab dem 01. April 2027 bis zum 31. März 2036) verpachtet.
- Den Pächtern wird die Möglichkeit eingeräumt, Begehungsscheine auszustellen. Dies bedarf im jeweiligen Einzelfall der vorherigen Genehmigung des Gemeindevorstandes.
- Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Pachtverträge abzuschließen.

#### **TOP 11: Änderung der Betriebssatzung der Wasserversorgung der Gemeinde Ingersheim - Aufhebung des Ausschlusses der Gewinnerzielungsabsicht**

Der Gemeinderat hat sich für die Einführung einer Konzessionsabgabe im Bereich Wasser ausgesprochen. Eine Umsetzungsvoraussetzung hierfür ist zunächst die Aufhebung des Ausschlusses der Gewinnerzielungsabsicht in der geltenden Betriebssatzung der Wasserversorgung der Gemeinde Ingersheim. Diese Aufhebung wird durch die beiliegende Änderungssatzung herbeigeführt.

**Der Gemeinderat beschließt mit zwei Gegenstimmen, dass in der Betriebssatzung der Wasserversorgung der Gemeinde Ingersheim der Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht aufgehoben wird. Dazu wird die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Wasserversorgung beschlossen.**

## **TOP 12: Bausache, Genehmigungsverfahren, Errichtung einer Pergola mit Photovoltaikanlage auf bestehender Dachterrasse, Blumenstraße 15, Flst. 11**

Auf der bestehenden Dachterrasse in der Blumenstraße 15 soll eine Pergola mit Photovoltaikanlage errichtet werden. Das Grundstück liegt in einem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, daher ist das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB erforderlich. Gegen das Vorhaben bestehen keine städtebaulichen Bedenken. Die Erteilung des Einvernehmens wird empfohlen.

**Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB.**

## **TOP 13: Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Es erfolgte keine Diskussion bei diesem Tagesordnungspunkt.

## **TOP 14: Annahme von Spenden**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der dargelegten Spenden im Zeitraum vom 23. Juni 2026 bis zum 21. Juli 2026 einstimmig zu.**

## **TOP 15: Anfragen und Verschiedenes**

Es erfolgte keine Diskussion bei diesem Tagesordnungspunkt.



## **FREIWILLIGE FEUERWEHR**

### **Termine**

Am **Sonntag, den 02.08.2026** findet für die **Maschinenisten 1 & 2, sonstige** um 9:30 Uhr eine Übung statt.

Am **Montag, den 03.08.2026** findet für den **1. Zug** um 20 Uhr eine Übung statt.

Am **Montag, den 03.08.2026** findet um 20 Uhr der **Alterswehrtreff** statt.

## **LANDRATSAMT LUDWIGSBURG**

### **Landkreis Ludwigsburg setzt Zeichen gegen Menschenhandel**

Ludwigsburg. Aus Anlass des Internationalen Tages gegen Menschenhandel am 30. Juli spricht sich der Landkreis Ludwigsburg – beratendes Mitglied im „Bündnis gegen (Zwangs-) Prostitution und Menschenhandel in Stadt und Landkreis Ludwigsburg“ – entschieden gegen Zwangsprostitution, Ausbeutung und Menschenhandel aus. Gleichzeitig machen die Gleichstellungsbeauftragte und das Gesundheitsdezernat des Landkreises auf die verschiedenen Hilfs- und Beratungsangebote für betroffene Frauen und deren soziales Umfeld aufmerksam.

2024 wurden in Deutschland so viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Menschenhandel und Ausbeutung abgeschlossen wie noch nie seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 2000. Laut des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIM) werden jeden Tag drei Fälle von Menschenhandel in Deutschland festgestellt. Besonders betroffen sind Frauen: Rund 97 Prozent der in Deutschland in Ermittlungsverfahren erfassten Opfer

von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sind weiblich. Fast jede vierte betroffene Person von Menschenhandel ist minderjährig.

### **Körperliche Erkrankungen und Sucht als Folgen der Ausbeutung**

„Die gesundheitlichen Auswirkungen von Menschenhandel sind enorm“, so Dr. Uschi Traub, Leiterin der Gesundheitsförderung beim Gesundheitsdezernat des Landkreises. „Wir sehen nicht nur sexuell übertragbaren Krankheiten wie HIV, Hepatitis oder Chlamydien. Auch Nikotin-, Alkohol-, Drogen- und Medikamentensucht ist ein großes Problem. Betroffene versuchen mit dem Konsum, die emotionalen und seelischen Traumatisierungen besser zu ertragen.“ Darüber hinaus sind 70 bis 95 % der Personen in der Zwangs-Prostitution körperlicher Gewalt ausgesetzt – von Brandwunden, blutenden Rissen, Blutergüssen bis zu Knochenbrüchen. Schwerwiegende psychische Folgen sind unter anderem Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), schwere Stresssymptome, Panikattacken, oder Depressionen. Die Häufigkeit, eine PTBS in der Prostitution zu entwickeln, ist mehr als doppelt so hoch wie für Kriegsoffer, die eine Prävalenz für die Entwicklung einer PTBS von 20 Prozent haben.

### **Gefährliche Täuschung:**

#### **Die Methoden des Menschenhandels**

Menschenhandel beginnt häufig mit falschen Versprechen. Bei der sogenannten Loverboy-Methode nutzen in den meisten Fällen männliche Täter gezielt die emotionale Verletzlichkeit jüngerer Frauen aus. Mit vorgetäuschter Liebe und emotionaler Abhängigkeit werden sie schrittweise in die Prostitution gedrängt. Andere werden mit der Aussicht auf ein finanziell abgesichertes Leben oder eine Arbeitsstelle – etwa in der Pflege oder Gastronomie – nach Deutschland gelockt und anschließend unter ausbeuterischen Bedingungen ausgenutzt.



v.l. Gleichstellungsbeauftragte Cynthia Schönau, Leiterin des Fachbereichs Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung Dr. Uschi Traub, Studentin des Dualen Studiengangs BWL-Gesundheitsmanagement Pauline Höll (Landratsamt Ludwigsburg).

### **Gemeinsam gegen Menschenhandel**

Viele Betroffene kennen ihre Rechte nicht, sprechen kaum Deutsch oder wissen nicht, an wen sie sich wenden können. Deshalb ist es entscheidend, niedrigschwellige Hilfsangebote bekannter zu machen und Betroffene frühzeitig zu erreichen.

Menschenhandel ist kein Randphänomen, sondern eine schwere Menschenrechtsverletzung. „Dass nahezu alle Betroffene zum Zweck der sexuellen Ausbeutung Frauen sind, zeigt die geschlechtsspezifische Gewalt deutlich auf. Deshalb ist es unsere gemeinsame Aufgabe, hinzusehen, aufzuklären und den Zugang zu Hilfsangeboten zu stärken“, betont Cynthia Schönau, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ludwigsburg.

### **Hilfsangebote:**

- das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 116 016

- die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen „Silberdistel Ludwigsburg e.V.“: <https://silberdistel-ludwigsburg.de/>
- der Verein „Frauen für Frauen e.V.“: <http://www.frauen-fuerfrauen-lb.de/>
- die „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ <https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/>

### **Mut zur Veränderung:**

#### **Innovation als Schlüssel für neues Wachstum**

**Besigheim.** Wie kann der Mittelstand auch in Zeiten von Künstlicher Intelligenz, geopolitischen Unsicherheiten und tiefgreifendem Strukturwandel erfolgreich wachsen? Die Antwort der rund 160 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Kommunen, die zur vierten Ausgabe von „Wirtschaft im Gespräch“ in der Besigheimer Alten Kelter zusammenkamen, war eindeutig: Wer auch künftig erfolgreich sein will, muss Innovationen vorantreiben, neue Kompetenzen entwickeln und Veränderung aktiv gestalten. Zu der Netzwerkveranstaltung hatten der Landkreis Ludwigsburg gemeinsam mit der Kreissparkasse Ludwigsburg und der Stadt Besigheim eingeladen.

#### **Zukunft entsteht durch Zusammenarbeit**

„Die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts entscheidet sich nicht allein durch technologische Entwicklungen, sondern vor allem durch die Menschen, die sie gestalten. Deshalb bringen wir Unternehmen, Wissenschaft und Politik zusammen und fördern den Austausch auf Augenhöhe“, sagte Landrat Dietmar Allgaier. Gerade in Zeiten großer Veränderungen sei es wichtig, voneinander zu lernen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam neue Perspektiven für den Wirtschaftsstandort zu entwickeln. Die Veranstaltungsreihe leiste hierzu einen wichtigen Beitrag.

#### **Zukunftstechnologien eröffnen neue Chancen**

Den Impulsvortrag hielt Professorin Dr. Katharina Hölzle, geschäftsführende Institutsleiterin des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO sowie Leiterin des Instituts für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement IAT der Universität Stuttgart. Auf Grundlage aktueller Erkenntnisse aus der technologischen Vorausschau zeigte sie auf, welche Technologien und Geschäftsmodelle die Wirtschaft in den kommenden Jahren prägen werden und welche Fähigkeiten Unternehmen benötigen, um Innovationen erfolgreich umzusetzen. Besonders großes Potenzial sieht sie unter anderem in den Bereichen intelligente Produktion und biobasierte Materialien. Hier profitiert der deutsche Mittelstand von seinen technologischen Stärken und seiner Produktionskompetenz. „Die Transformation gelingt dann, wenn Unternehmen ihre Zukunft aktiv gestalten, neue Technologien als Chance begreifen und die notwendigen Kompetenzen im Unternehmen entwickeln. Gerade der Mittelstand hat mit seiner Innovationskraft und seiner Nähe zum Kunden wichtige Voraussetzungen, um neue Wachstumschancen zu erschließen“, betonte Professorin Dr. Hölzle.

#### **Erfolgreiche Transformation beginnt im Unternehmen**

Im anschließenden Podiumsgespräch diskutierte sie mit Hanno Höhn, Geschäftsführer MANN+HUMMEL Deutschland und Chief Performance Officer, sowie Dr.

André Konzelmann, Geschäftsführer der Konzelmann GmbH, wie Unternehmen den Wandel erfolgreich gestalten können. Anhand konkreter Beispiele aus der Unternehmenspraxis wurde deutlich, dass Innovation häufig dort entsteht, wo vorhandene Stärken konsequent weiterentwickelt und auf neue Geschäftsfelder übertragen werden.

Während MANN+HUMMEL seine Filterkompetenz gezielt auf neue Anwendungsbereiche ausweitet, ist der Konzelmann GmbH mit der Entwicklung eines Sicherheitsbauteils für Batteriesysteme der erfolgreiche Einstieg in die Elektromobilität gelungen. Für diese Entwicklung wurde das Familienunternehmen mit dem Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Einigkeit bestand auf dem Podium darin, dass technologische Entwicklungen allein nicht ausreichen. Erfolgreiche Transformation braucht qualifizierte Mitarbeitende, eine innovationsfreundliche Unternehmenskultur und Führungskräfte, die Veränderung aktiv begleiten. Ebenso entscheidend sind der Mut, bestehende Geschäftsmodelle zu hinterfragen, und die Bereitschaft, neue Wege konsequent zu gehen.

#### **Austausch als Motor für den Wirtschaftsstandort**

Beim anschließenden Get-together vertieften die Gäste die Impulse des Abends, knüpften neue Kontakte und tauschten Erfahrungen aus.

Mit rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern verzeichnete „Wirtschaft im Gespräch“ erneut einen Besucherzuwachs und unterstrich seine Bedeutung als Plattform für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand. Mit der Veranstaltungsreihe setzen der Landkreis Ludwigsburg, die Kreissparkasse Ludwigsburg und die Stadt Besigheim ein gemeinsames Zeichen für einen innovativen, wettbewerbsfähigen und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort.

#### **Deutscher Landschaftspflegepreis:**

##### **Sonderpreis für Innovation aus dem Landkreis**

**Ludwigsburg/Gemrigheim/Kassel.** Der Sonderpreis des Deutschen Landschaftspflegepreises 2026 geht in den Landkreis Ludwigsburg. Neben drei Einzelpersonen und zwei Projekten ist kürzlich auf dem Deutschen Landschaftspflegeetag in Kassel auch die Firma Fischer Maschinenbau aus Gemrigheim für eine Produktinnovation zur deutlich insektenschonenderen Grünlandmähd ausgezeichnet worden. Für den Preis vorgeschlagen hatte der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Landkreis Ludwigsburg e.V. den neuartigen Mähkopf.



Bei „Wirtschaft im Gespräch“ auf dem Podium (von links): Moderatorin Constance Dada, Landrat Dietmar Allgaier, Hanno Höhn, Geschäftsführer MANN+HUMMEL Deutschland und Chief Performance Officer, Prof. Dr. Katharina Hölzle, geschäftsführende Institutsleiterin des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO sowie Leiterin des Instituts für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement IAT der Universität Stuttgart, und Dr. André Konzelmann, Geschäftsführer Konzelmann GmbH (Bild: Landrat-samt Ludwigsburg).

## Landrat Allgaier würdigt Innovationskraft der Region

Landrat Dietmar Allgaier, Vorsitzender des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Ludwigsburg e.V., betont die besondere Bedeutung der Innovation: „Gerade in der kommunalen Grünpflege stehen Verkehrssicherheit, ein sauberes Mähergebnis und eine robuste Technik im Vordergrund. Dass im Landkreis Ludwigsburg nun eine Lösung entwickelt wurde, die diese Anforderungen erfüllt und gleichzeitig einen wirksamen Beitrag zum Erhalt der Insektenvielfalt leistet, zeigt den Innovationsgeist unserer Region und ist ein wichtiger Schritt für mehr Biodiversität in Kommunen und Landwirtschaft.“



Bei der Preisverleihung von links: Prof. Dr. Thomas Schmid, Präsident des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Laudator Andreas Fallert, Geschäftsführer LEV Landkreis Ludwigsburg, die Preisträger Dr. Reiner Beutel und Dieter Reber für die Firma Fischer Maschinenbau sowie Maria Noichl MdEP, Vorsitzende des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) (Bild: Peter Roggenthin).

### Neuartige Technik schützt Insekten bei der Mahd

Jedes Jahr werden in Deutschland bei der Mahd von Wiesen sowie bei der Pflege von Straßen- und Schienenbegleitgrün hunderte Milliarden von Insekten unbeabsichtigt verletzt oder getötet. Gleichzeitig ist die regelmäßige Mahd unverzichtbar – sowohl für die Futter- und die Biomasseproduktion als auch für die Verkehrssicherheit sowie den Erhalt artenreicher Wiesen, darunter die europaweit geschützten FFH-Mähwiesen.

Mit dem Produkt wurde eine praxistaugliche Lösung entwickelt, die den Insektenschutz deutlich verbessert. Die pneumatische „Insektenscheuche“ wird vor dem Mähwerk angebracht und verdrängt Insekten bereits vor dem eigentlichen Mähvorgang aus dem Gefahrenbereich. Untersuchungen der Universität Hohenheim aus dem Jahr 2025 belegen, dass sich die Insektenverluste – je nach Artengruppe – um 46 bis 64 Prozent reduzieren lassen.

### Große Wirkung durch einfache Anwendung

In seiner Laudatio hob Andreas Fallert, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Ludwigsburg e.V. und Mitautor der VDI-Richtlinie zur biodiversitätsschonenden Mähtechnik im Straßenbegleitgrün, insbesondere die hohe Praxistauglichkeit hervor: „Als niedrigschwellige Innovation mit großer Wirkung setzt der insektenschonende Mähkopf ein wichtiges Signal. Die Technik stößt bei Landwirten, Bauhofmitarbeitenden und Straßenmeistereien gleichermaßen auf hohe Akzeptanz und besitzt deshalb großes Potenzial – weit über Deutschland hinaus.“

### Hintergrund

Der Deutsche Landschaftspflegepreis wird seit 2005 jährlich vom Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) verliehen. Als Dachverband von rund 200 Landschaftspflegeorganisationen – darunter Landschaftspflege- und Landschaftserhaltungsverbände, Lokale

Aktionen und Biologische Stationen – zeichnet der DVL herausragende Projekte sowie außergewöhnliches En-

gagement von Personen, Organisationen und Unternehmen für den Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt aus.

Der LEV Ludwigsburg ist eine von über 200 Landschaftspflegeorganisationen, die sich auf Bundesebene zum DVL zusammengeschlossen haben. Seine Mitglieder arbeiten mit rund 15.000 landwirtschaftlichen Betrieben, darunter knapp 2.000 Schäfereien, für den Naturschutz eng zusammen. Die im DVL zusammengeschlossenen Verbände sind rechtlich selbständige Zusammenschlüsse von Vertreterinnen und Vertretern aus Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen, die sich gemeinsam für den ländlichen Raum und den Erhalt artenreicher Kulturlandschaften einsetzen. Die verschiedenen Gruppen wirken innerhalb des DVL und seiner Verbände gleichberechtigt und freiwillig zusammen. Weitere Informationen unter: [www.dvl.org](http://www.dvl.org) und [www.lev-ludwigsburg.de](http://www.lev-ludwigsburg.de)

### Neue Kontaktdaten der AVL-Kundenberatung

**Ludwigsburg. Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) stellt ihren Kundenservice neu auf: Aus dem bisherigen ServiceCenter wird ab sofort die Kundenberatung. Gleichzeitig erhält der Bereich neue Kontaktdaten, um den Service für Kundinnen und Kunden weiter zu optimieren und effizienter zu gestalten.**

Die Kundenberatung der AVL ist ab dem 03. August unter der neuen Telefonnummer 07141 / 6890-900 zu erreichen. Anfragen per E-Mail sind zu richten an: [kundenberatung@avl-lb.de](mailto:kundenberatung@avl-lb.de). Über diese Kontaktdaten berät die AVL wie gewohnt zu Themen rund um ihre Dienstleistungen oder beantwortet allgemeine Fragen zur Abfallentsorgung und -vermeidung.

### Alte Kontaktdaten vorübergehend weiterhin aktiv

Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, bleiben die bisherige Telefonnummer und E-Mail-Adresse vorübergehend weiterhin aktiv. Anfragen, die über die alte Kontaktdaten eingehen, werden selbstverständlich weiterhin bearbeitet und intern weitergeleitet. „Uns ist wichtig, dass unsere Kundinnen und Kunden uns auch während der Umstellung jederzeit zuverlässig erreichen können“, erklärt AVL-Geschäftsführer Tilman Hepperle. „Daher haben wir bewusst eine Übergangsphase eingerichtet, in der beide Kontaktwege parallel bestehen.“

Die AVL empfiehlt, die neue Telefonnummer und E-Mail-Adresse frühzeitig zu übernehmen und bestehende Einträge entsprechend zu aktualisieren.



### DIE AVL INFORMIERT

#### Kurzfristige Schließungen der Wertstoffhöfe möglich

**Ludwigsburg. Während der Sommerferien ist es möglich, dass einzelne Wertstoffhöfe im Landkreis aufgrund personeller Engpässe kurzfristig schließen müssen. Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, sich vor der Anlieferung zu informieren, ob der jeweilige Wertstoffhof geöffnet hat.**

Die AVL arbeitet mit Hochdruck daran, den Betrieb an allen Standorten aufrechtzuerhalten. Dennoch können

krankheitsbedingte Ausfälle und die Urlaubszeit kurzfristige Anpassungen erforderlich machen.

Um unnötige Anfahrten zu vermeiden, empfiehlt die AVL allen Bürgerinnen und Bürgern, sich vor dem Besuch eines Wertstoffhofs über die aktuelle Situation zu informieren. Informationen zu möglichen Schließungen werden zeitnah auf der Website sowie in der AVL Service+ App veröffentlicht.

Die AVL bittet um Verständnis für mögliche Einschränkungen.

## BILDUNG UND BETREUUNG

### KINDERHAUS MÖRIKE

#### Besuch des Countertenors Nils Wanderer im Kinderhaus Mörike

Am Montag, 20.07.2026, durfte das Kinderhaus Mörike den international gefeierten Countertenor Nils Wanderer willkommen heißen. Die Kinder begrüßten ihren besonderen Gast mit dem Begrüßungslied „Hallo, hallo, schön dass du da bist.“



Anschließend stellte er sich den Kindern vor und erzählte von seinem Beruf und seinem Alltag als Sänger. Dabei verglich er sich mit einer Eule, denn - genau wie sie - beginnt seine Arbeitszeit meist erst am Abend, wenn seine Auftritte stattfinden. Mit diesem anschaulichen Vergleich begeisterte er die Kinder sofort.

Ganz fasziniert lauschten die Kinder den vorgetragenen Liedern und ihren verschiedenen Versionen. Gemeinsam mit den Kindern sang Nils Wanderer das Lied „Halleluja“ und lud sie zum Mitsingen ein.

Der Besuch von Nils Wanderer wird den Kindern und dem Team des Kinderhauses Mörike sicherlich noch lange in schöner Erinnerung bleiben.

Wir sagen herzlich DANKESCHÖN!

### SCHULKINDBETREUUNG



#### Begrüßung im Team Wir sagen Hallo und Herzlich Willkommen

Seit Mitte Juli arbeitet Frau Songül Cetin bei uns in der Schulkindbetreuung.

Frau Cetin unterstützt die Gruppe 5 an drei Tagen im Mittagsband.

Wir freuen, dass sie nun auch zu unserem Team Schulkindbetreuung gehört.



#### Neues aus der Schulkindbetreuung

Alles hat ein Ende, auch die Grundschulzeit, liebe 4. Klasskinder es ist soweit!!!

Wir sagen Tschüss, Ade und Auf Wiedersehn´.

Die gemeinsame Zeit mit Euch war einfach schön!!

Bleibt gesund und munter und seid bereit, wir wünschen Euch nach den Ferien in den neuen Schulen eine spannende Zeit.

**Gr.1: Jonathan, Oliver und Selim**

**Gr.2: Elvin, Lenia, Liza-Marie, Pauline und Sophia**

**Gr. 3: Dorottya, Jan, Klara, Marlon und Sara**

**Gr.4: Ben, Lia-Marie, Manuel und Nikolas**

**Gr.5: Damijan, Emilia, Esther, Klara, Louis, Luan, Maila und Mia**

### VEREIN FÜR OFFENE UND SOZIALE JUGENDARBEIT INGERSHEIM E.V.



#### Infos der Jugendsozialarbeit

Unsere Jugendtreffs Café EXTRA und JuClu sind vom 30.07.-13.09. geschlossen! Wir wünschen noch schöne Sommerferien!

Alle Infos auch auf: [www.jugendarbeit-ingersheim.de](http://www.jugendarbeit-ingersheim.de)

### OSCAR-PARET-SCHULE

#### „Royal Elegance“ als Motto für den Aufbruch in einen neuen Lebensabschnitt

#### Feierliche Abschlussfeier der Realschule der Oscar-Paret-Schule im Prisma Freiberg am Neckar

Unter dem Motto „Royal Elegance“ verabschiedete die Realschule der Oscar-Paret-Schule am Donnerstag, 16. Juli 2026, ihre Absolventinnen und Absolventen im Freiburger Prisma. Rund **450 Gäste** – darunter Familien, Freunde sowie Lehrkräfte – feierten gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ihren erfolgreichen Abschluss an der Realschule.

Insgesamt legten **15 Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss** mit einem Gesamtschnitt von **2,9 ab**. Zur Realschulabschlussprüfung traten **68 Jugendli-**

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Ingersheim

**Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen**

### INFORMATIONEN

#### Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de),  
[www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

#### Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

**und Mitteilungen:** Bürgermeisterin  
Simone Lehnert, 74379 Ingersheim,  
Hindenburgplatz 10, oder ihr Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,  
68789 St. Leon-Rot

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
<https://abo.nussbaum.de/>

#### Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,  
[kundenservice@nussbaum-medien.de](mailto:kundenservice@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**che an, von denen 64 die Prüfung erfolgreich bestanden.** Der Gesamtschnitt des Realschulabschlussjahrgangs lag bei guten **2,5**.

Das festliche Motto „Royal Elegance“ zog sich wie ein roter Faden durch den gesamten Abend. In ihren Grußworten griffen Bürgermeister **Jan Hambach**, die Elternvertretung, der Schülersprecher sowie Realschulrektor **Timo Kuschnier** das royale Leitmotiv auf und verbanden es mit den bevorstehenden neuen Lebenswegen der Absolventinnen und Absolventen.

Bürgermeister **Jan Hambach** gratulierte den Schülerinnen und Schülern zu ihrem Erfolg und wünschte ihnen Mut, Zuversicht und viel Erfolg für ihre Zukunft. Die Elternvertretung und der Schülersprecher blickten gemeinsam auf die vergangenen Schuljahre zurück. Dabei erinnerten sie an prägende gemeinsame Erlebnisse wie Schullandheime und Ausflüge, aber auch an den besonderen Schulstart unter den Bedingungen der Corona-Pandemie, der diesen Jahrgang von Beginn an geprägt hatte.

Auch der Realschulrektor **Timo Kuschnier** griff das Motto in seiner Ansprache auf. Er verglich den Übergang ins Erwachsenenleben mit dem Verlassen der „Prinzenrolle“ im Elternhaus. Nun gelte es, die Königin oder der König des eigenen Lebensweges zu werden. Dabei bedeute wahre Größe nicht, immer erfolgreich zu sein oder alles auf Anhieb zu schaffen. Entscheidend sei viel mehr, Rückschläge anzunehmen, wieder aufzustehen und den eigenen Weg mutig weiterzugehen.

Für ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm sorgten musikalische Beiträge mit einem Klavierstück, sowie zwei Gesangsdarbietungen. Darüber hinaus begeisterte ein humorvolles Spiel mit den Lehrerinnen und Lehrern das Publikum. Emotionale Videorückblicke der Abschlussklassen ließen die gemeinsame Schulzeit noch einmal lebendig werden und sorgten für viele bewegende Momente.

Im Rahmen der Feier wurden zudem zahlreiche Schülerinnen und Schüler für ihre besonderen Leistungen ausgezeichnet. Als Jahrgangsbester des Hauptschulabschlusses wurde **Theo Sing-Herzog** mit der hervorragenden Durchschnittsnote 1,8 geehrt. Den besten Realschulabschluss erzielte **Amelie Wiczorek** mit einem herausragenden Notendurchschnitt von 1,2.

Den **Sozialpreis** für besonderes Engagement erhielt **Cosmin Susnescu**. Der **Englisch-Preis**, gestiftet im Namen der Familie des ehemaligen Realschulrektors Apprich, ging an **Rebecca Liebscher**. Für herausragende Leistungen in den Religionsfächern wurden **Linn Braun** (Evangelische Religion) und **Clara Fantz** (Katholische Religion) ausgezeichnet.

Auch die von der Volksbank gestifteten Fachpreise wurden vergeben. Amelie Wiczorek erhielt die Auszeichnung für herausragende Leistungen im gesellschaftswissenschaftlichen, sowie im naturwissenschaftlichen Bereich. Der Preis für besondere Leistungen im musisch-sportlichen Bereich ging an **Clara Fantz**.

Mit der Zeugnisübergabe an die vier Abschlussklassen – drei Realschulklassen und eine Hauptschulklasse – endete eine ebenso festliche wie emotionale Feier. Unter großem Applaus verabschiedeten Familien, Freunde und Lehrkräfte die Absolventinnen und Absolventen und wünschten ihnen alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.

Liste der Namen der Absolventen:

#### **Hauptschulabschluss –**

7 Schülerinnen und Schüler wollen nicht genannt werden:



Ali, Ahmad; Bermawi, Mohammed; Bülow, Louis; Koeva, Ksenia; Latifi, Donika; Nabo, Josef; Sing-Herzog, Theo; Zagatta, Lenni

**Realschulabschluss –** 26 Schülerinnen und Schüler möchten nicht genannt werden:

Ajdari, Kanita; Aydin, Belinay; Baser, Ela; Berger, Leonie; Braun, Linn; Capodici, Marco; Caputo, Silvia; Caravella, Louis; Cercelariu, Karla; Cesario, Alessandro; Cilingir, Ela; Demir, Sinan; Fantz, Clara; Geiger, Jacob; Herpe, Lavinia; Kaya, Melisa; Kohler, Julien; Konsek, Oliwia; Kuntzi, Jolina; Liebscher, Rebecca; Neu, Valentin; Oßwald, Lisa; Sofie; Osswald, Paul; Peter, Lennart; Peuker, Lee; Pinaroglu, Kora; Ponsanu, Samia; Preibisch, Lena; Prugovecki, Kiara; Reimer, Julian; Richter, Maxime; Schaaf, Lilli; Schilling, Lukas; Schmidt, Alisa; Schmidt, Felix; Susnescu, Cosmin; Urbanus, Tim; Wiczorek, Amelie

## **KIRCHLICHE MITTEILUNGEN**

### **EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE INGERSHEIM AM NECKAR**

#### **Termine ab 31.07.2026**

Kugelberggasse 4, Telefon: 51510

Das Pfarrbüro ist dienstags, von 8 – 12 Uhr und donnerstags von 8 -11 Uhr besetzt.

Internet: [www.ingersheim-neckar-evangelisch.de](http://www.ingersheim-neckar-evangelisch.de); Mail: [Pfarramt.ingersheim-neckar@elkw.de](mailto:Pfarramt.ingersheim-neckar@elkw.de)

#### **Wochenspruch KW 31:**

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.

Lukas 12,48b

#### **Wochenspruch KW 32:**

Wohl dem Volk, dessen Gott der HERR ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!

Psalm 33,12

Freitag, 31.7.26

**15.30 Uhr Andacht im Karl-Ehmer-Stift**

**16.30 Uhr Andacht Residenz Ingersheim**

**19 Uhr Friedensgebet in der Martinskirche**

Sonntag, 2.8.26

**9.30 Uhr Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe mit Taufe (Pfarrer Löw)**

**bei schönem Wetter im Pfarrgarten Kleiningersheim** –sonst Georgskirche

getauft wird Luuk Tellier

Die Kollekte ist für unser Missionsprojekt „Schutz für obdachlose Menschen in der ukrainischen Hauptstadt“ vorgesehen

Mittwoch, 5.8.26

**19 Uhr DerChor - Sommerabschluss in der Martinskirche**

Sonntag, 9.8.26

**9.30 Uhr Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe in der Martinskirche** (Prädikant Hohenberger)

Die Kollekte ist für den Israelsonntag vorgesehen

Freitag, 14.8.26

**15.30 Uhr Andacht im Karl-Ehmer-Stift**

**Sommerpredigtreihe im Kirchenbezirk:**

**In den Sommerferien laden wir herzlich ein zur diesjährigen Sommerpredigtreihe zum Thema: Mut tut gut!**

**Gottesdienstbeginn auf Grund von Doppeldiensten bei uns bereits um 9.30 Uhr mit Vorläuten!**

02.08. Pfarrgarten Kleiningersheim, Pfr. Löw: „Daniel – mutig, wenn es darauf ankommt“

09.08. Martinskirche Großingersheim, Präd. Hohenberger: „Mut zu Höherem“

**Sommerlektüre mit Tiefgang: 7 Wochen Evangelisches Gemeindeblatt**

Wie verbringen Sie den Sommer? Vielleicht mit einem Sprung ins kühle Nass im Freibad, entspannten Stunden am See, einer Auszeit im Grünen oder einem Städtetrip voller neuer Eindrücke? Es gibt viel zu erleben in diesen warmen Wochen, doch meist sind es gerade die ruhigen Momente, die uns besonders guttun und neue Kraft schenken.

Das Evangelische Gemeindeblatt begleitet Sie beim Innehalten und Auftanken den ganzen Sommer lang. Mit unserem Sommer-Kurzabo erhalten Sie das Gemeindeblatt sieben Wochen lang für nur 7 Euro.

Freuen Sie sich auf eine wohltuende Mischung aus inspirierenden Beiträgen, biblischen Impulsen und Themen mit Tiefe, die zum Nachdenken, Schmunzeln und Krafttanken einladen.

Ganz flexibel: Lesen Sie digital auf Smartphone oder Tablet, wo immer Sie gerade sind, oder genießen Sie die gedruckte Ausgabe bequem an Ihrem Frühstückstisch oder auf der Couch.

Das Sommer-Kurzabo:

- ✓ 7 Wochen lesen
- ✓ nur 7 Euro bezahlen
- ✓ endet automatisch
- ✓ digital oder gedruckt

Wir freuen uns, wenn wir Sie als Leserinnen und Leser begrüßen dürfen!

Bestellung hier möglich: <https://buchhandlung-eva.de/collections/7-wochen-abos>

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE  
ST. PETRUS und PAULUS**



**Termine ab 31.07.2026**

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus

Pfarrbüro: 74385 Pleidelsheim Stufenstr. 17

Homepage: <https://kath-kirchengemeinden-freiberg-pleidelsheim-ingersheim.drs.de>

Sekretariat: Tel: 07144 23773, Fax: 893338

Büro – Öffnungszeiten: Di – Mi: 9:00 – 12:00 Uhr,

Do: 16:00 bis 18:00 Uhr, Fr. 10:00 – 12:00 Uhr,

Mail: [StPetrusundPaulus.Pleidelsheim@drs.de](mailto:StPetrusundPaulus.Pleidelsheim@drs.de)

Pfarrer Jens-Uwe Schwab, Tel: 07141 9923360

Pastoralreferent Joachim Pierro, Tel: 07144 209328,

Mail: [joachim.pierro@drs.de](mailto:joachim.pierro@drs.de)

Pastoralreferentin Michaela Schipke

(zuständig für Erstkommunion) Tel.: 07144 23773

Mail: [michaela.schipke.drs.de](mailto:michaela.schipke.drs.de)

Diakon: Benjamin Betzler, Tel: 07141 9923368,

Mail: [benjamin.betzler@drs.de](mailto:benjamin.betzler@drs.de)

Pastoralassistent Max Schwab, Tel: 0155 63339048,

Mail: [max.schwab@drs.de](mailto:max.schwab@drs.de)

Hauptamtliche Kirchenpflegerin SE Freiberg/  
Pleidesheim-Ingersheim

Elizabeth Wirth, Tel: 0151 / 15 62 14 51 (Erreichbarkeit:

Montag – Donnerstag von 07:30h - 13:00h) Mail: [stmaria.freiberg@kpfl.drs.de](mailto:stmaria.freiberg@kpfl.drs.de) oder [elizabeth.wirth@kpfl.drs.de](mailto:elizabeth.wirth@kpfl.drs.de),

Sprechzeiten nach Terminvereinbarung

**Fr 31.07.2026**

17:30 St. Petrus und Paulus Rosenkranz

18:00 St. Petrus und Paulus Eucharistiefeier

**18. Sonntag im Jahreskreis**

**Sa 01.08.2026**

18:30 St. Maria Eucharistiefeier

**So 02.08.2026**

09:30 St. Laurentius Eucharistiefeier

11:00 St. Johannes Eucharistiefeier

13:30 St. Laurentius Kroat. Eucharistiefeier

**Di 04.08.2026**

18:00 St. Maria Eucharistiefeier

**Mi 05.08.2026**

09:00 St. Laurentius Eucharistiefeier

**Do 06.08.2026**

18:30 St. Laurentius Eucharistiefeier

**Fr 07.08.2026**

17:30 St. Petrus und Paulus Rosenkranz

18:00 St. Petrus und Paulus Eucharistiefeier

**19. Sonntag im Jahreskreis**

**Sa 08.08.2026**

18:30 Zum Guten Hirten Eucharistiefeier

**So 09.08.2026**

09:30 Christkönig Eucharistiefeier

10:00 St. Maria ökum. Gottesdienst

11:00 St. Laurentius Eucharistiefeier zum Patrozinium

13:30 St. Laurentius Kroat. Eucharistiefeier

**Di 11.08.2026**

17:30 St. Maria Eucharistiefeier

**Mi 12.08.2026**

09:00 St. Laurentius Eucharistiefeier

**Do 13.08.2026**

18:30 St. Laurentius Eucharistiefeier

**Fr 14.08.2026**

17:30 St. Petrus und Paulus Rosenkranz

18:00 St. Petrus und Paulus Eucharistiefeier, mit Segnung zur Diamantenen Hochzeit

## EVANG.-METH. KIRCHE



## Veranstaltungen

## Sonntag, 2. August

9:30 Uhr Gebetskreis in Bietigheim

10:00 Uhr Gottesdienst in Bietigheim

Änderungen und aktuelle Informationen auf unserer Homepage unter „[emk-bietigheim.de](http://emk-bietigheim.de)“

## VEREINSNACHRICHTEN

## FUSSBALLVEREIN INGERSHEIM E.V.



## 8. INGERSHEIMER WEINWANDERUNG

**8. Ingersheimer  
Weinwanderung**

**Freitag 31.07.2026 ab 18:00 Uhr  
Samstag 01.08.2026 ab 16:00 Uhr**

*In den Weinbergen zwischen  
Groß- und Kleiningersheim*

Logos at the bottom: Felsengartenkellerei, Herzog von Württemberg, Bäßler Events, Weinbau FINE, VELTE, H, Weingut BÄHR Erligheim, S, Weingut Csicsai.

Das fantastische Panorama des Neckartals, erlesene Weine und kulinarische Köstlichkeiten. Diese tolle Kombination können Weinkenner bei der Ingersheimer Weinwanderung am Freitag und Samstag, 31. Juli und 1. August, genießen.

Der Weg führt durch eine idyllische Landschaft, vorbei an gepflegten Weinbergen und bietet, hoch über dem Neckartal, wohl eine der schönsten Aussichten im ganzen Landkreis Ludwigsburg.

Die offizielle Festeröffnung mit Weinfassanstich erfolgt am Freitag um 18 Uhr durch Bürgermeisterin Simone Lehnert an der Aussichtsplatte am Kleiningersheimer Schloss. Am Freitag ab 18 Uhr und Samstag ab 16.00 Uhr erwartet die Gäste an den Ständen der Felsengartenkellerei Hessigheim, dem Weingut Herzog von Württemberg/Schloss Monrepos sowie den lokalen Weingütern Bento (Der Franzose vom Neckar), Fink, Csicsai, Velte, dem Weingut Bähr (Erligheim) und neu auch an der Weinberghütte von Familie Bäßler ein breites Angebot an ausgesuchten Weinen und eine dazu passende, frisch zubereitete, Speisenauswahl.

Neben Roten und Bratwürsten, Cevapcici-Burger und Pommes Frites, gibt es am Freitag hausgemachte Dinette und am Samstag Flammkuchen. Dazu gibt es an den Weinständen kalte Speisen und Spezialitäten die auf das jeweilige Weinangebot abgestimmt werden.

An den Probierständen werden neben verschiedenen Weinen auch Secco, Sekt, Aperol Spritz und alkoholfreie Getränke angeboten. Dazu eine Auswahl der vielfach prämierten Erzeugnisse und Neuheiten der Obstbrennerei Seitz aus Ingersheim.

Die eigens für die Weinwanderung gestalteten Stielgläser werden vor Ort verkauft, alternativ können eigene Gläser mitgebracht werden.

Starten können die Wanderfreunde ihre Tour entweder am Kleiningersheimer Schloss oder östlich der Kleiningersheimer Straße zwischen Groß- und Kleiningersheim. Die Strecke ist komplett asphaltiert und auch mit Kinderwagen gut zu bewältigen. Parkplätze gegenüber des nahegelegenen Holderfriedhof sind ausgeschildert.

## WINE- WALK

Kostenloser Weinspaziergang entlang der Ingersheimer Schlossberggrunde mit der Weinerlebnisführerin Elke Bäßler. Die Besucher erhalten einen Einblick in den lokalen Steillagenweinbau, gepaart mit Genuss (1 Seccoprobe inklusive) und netten Anekdoten über den Weinbau früher und heute.

Treffpunkt: Samstag, 01.08.2026 um 18 Uhr an der Aussichtsplatte am Schloss. Dauer ca. 45 Minuten

**Der FV Ingersheim freut sich auf Ihr Kommen.**

## MOTOR-SPORT-CLUB INGERSHEIM

## Platz 4 und 7 für Kerstin bei der WM!

Kerstin Meyer startete bei der WM in Brisbane sogar doppelt: einmal mit dem Cruiser-Bike, das mit 24 Zoll Rädern etwas größer ist und zudem noch mit dem 20 Zoll BMX.



Kerstin Meyer

Dienstag Nacht ging es in der Rennklasse Cruiser 50+ los. Die amtierende Vizeweltmeisterin fuhr mit den Platzierungen 1/2/2 souverän durch ihre Vorläufe. Mit einem 2. Platz im Halbfinale sicherte sie sich locker die Qualifikation für das Finale. Dort zog schon am Start eine Konkurrentin rüber, was Kerstin Speed kostete und sie das Feld dann von hinten aufrollen musste. Dabei holte sie noch einige Fahrerinnen ein und fuhr als Vierte über die Ziellinie. Herzlichen Glückwunsch auch hier an die neue W4!

Kerstin's zweiter Renn- tag war in der Nacht von Freitag auf Samstag dann ein voller Erfolg! Sie trat in der schwereren Klasse Women 35+ mit dem BMX an und fuhr in den ersten beiden Vorläufen jeweils den 1. Platz heraus, im 3. Vorlauf Platz 3. Im Viertel- und Halbfinale belegte sie dann den 2. Platz und qualifizierte sich souverän für das Finale, was sie mit dem 7. Platz gegen teilweise 20 Jahre jüngere Fahrerinnen abschloss. Eine unglaubliche Leistung, wenn man den Altersunterschied bedenkt! Somit kann Kerstin nun zwei neue Plates mit der W4 und W7 fahren.

Wir freuen uns über diese starken Leistungen von Emil und Kerstin. Nun geht es aber in die Sommerpause.

#### 4. Platz für Emil bei der WM!

Die BMX WM im australischen Brisbane fand vom 18.-25. Juli statt.

Emil Brosz startete Samstag Nacht als einer der jüngsten Fahrer bei den Junior Men in seinen Vorlauf, belegte direkt den 1. Platz und ließ dabei sogar den amtierenden Europameister Marco del Tongo hinter sich. Die Qualifikation für das 1/4-Finale war also geschafft! Und genauso lief es für Emil weiter: mit einem tollen Rennen fuhr er schon wieder auf den 1. Platz! Es lief alles nach Plan und sollte am nächsten Tag mit dem 1/2-Finale weitergehen. Leider ließ der stürmische Wind an diesem Tag aber keine Rennen zu – zu gefährlich für die Athleten und da es keinen Ausweichtermin gab, wurden die Platzierungen und Zeiten der 1/4-Finals als Endergebnis genommen. Und dabei kam ein toller 4. Platz für Emil raus! Aber vielleicht wäre da sogar noch mehr drin gewesen?

Auf jeden Fall Glückwunsch an die neue W4 bei dieser harten Konkurrenz!



Emil Brosz



#### TENNISCLUB INGERSHEIM E.V.



#### TCI Kinder Olympiade

Vor den Sommerferien gab es für die TCI Kindergruppe „fit mit Bällen“ eine Olympiade nach dem Motto „Dabeisein ist alles“. Zuerst wurden die Olympischen Ringe in den Farben der Kontinente angemalt. Eifrig wurde Sticker um Sticker für das Heftchen gesammelt. Zum Schluss gab es selbstgebackene Muffins (danke an die Spenderfamilien) und natürlich durfte ein Eis nicht fehlen. Zum Schluss spielten Kids mit Kids und Eltern. Danke an David, Jeschua, Justus, Nick, Semi, Yüstra für die Hilfe beim Tore schießen, „Lenkrad“, „Ball rollen/unten durch, übers Tennisnetz“, „wer trifft in die Ringe“ und Biathlon. Ein besonderer Dank gilt Trainerin Eva Fleischmann, die die Kids Olympiade hervorragend vorbereitet und betreut hat.



#### TCI Damen 1 gegen TC Tamm Rot-Gold 4:2 – 3. Aufstieg in Folge

Die Damen 1 des TCI spielten das „Endspiel“ der Saison gegen die „Endgegner“-Damenmannschaft aus Tamm um den Aufstieg. Beide Mannschaften hatten bislang alle Verbandsspiele gewonnen. Nun kam das allesentscheidende Aufeinandertreffen. Bereits in den Einzeln von Sally, Kathi und Franziska zeigte sich, dass diese den Spielerinnen aus Tamm klar überlegen waren. Tina hatte eine stärkere Gegnerin und musste sich nach knappen Spielständen inklusive Tiebreak letztendlich doch geschlagen geben. Trotzdem hatten die TCI Damen 1 mit dem 3:1 Ergebnis nach den Einzeln schon einen sehr guten Vorsprung für die Doppel erarbeitet. Den entscheidenden Doppelpunkt holten Sally und Kathi im 1er-Doppel, der dann den Aufstieg besiegelte.

Die Freude der TCI Damen 1 über den erneuten Aufstieg war riesig. Erneut deshalb, weil die Damen 1 erst in den vergangenen zwei Jahren aufgestiegen sind. Für die große Gastfreundschaft der Damenmannschaft aus Tamm möchte sich der TCI ausdrücklich bedanken. Die Damen aus Tamm hatten Sekt bereitgestellt und mit den TCI Da-



**ALLES AUF!  
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus

men auf deren Anstieg angestoßen. Danke auch an die vielen Zuschauer, inklusive Trainer Oliver, die die Damen 1 vom Spielfeldrand unterstützt haben. Für die Damen 1 in der Saison 2026 in der Staffelliga spielten: Sally S., Kathi L., Tina H., Franz L und Katrin P.

### TCI Damen 2 gegen TC Schwieberdingen 2:4

Die Damen 2 des TC Ingersheim mussten sich am letzten Spieltag dem TC Münchingen 1 mit 2:4 geschlagen geben. Den einzigen Einzelpunkt holte Tamea mit einem 6:3, 7:5-Erfolg. Nele kämpfte sich bis in den Match-Tiebreak, musste sich dort aber knapp geschlagen geben. Auch Leonie und Lara unterlagen ihren Gegnerinnen. Im Doppel sorgten Leonie und Tamea mit einem 3:6, 6:4, 10:4-Sieg für den zweiten Ingersheimer Punkt. Nele und Lara verloren ihr Doppel nach großem Kampf im Match-Tiebreak. Trotz der 2:4-Niederlage gab es am Ende Grund zur Freude: Die Damen 2 konnten den Klassenerhalt sichern und spielen auch in der kommenden Saison in der Kreisstaffel 2.

### TCI Damen 50 gegen TC Schwieberdingen 2:4

Unser Team hatte es am letzten Spieltag mit den Damen 50 des Tabellenersten TC Schwieberdingen zu tun, welche erwartungsgemäß in Bestbesetzung anreisten. Karin fand gegen ihre Gegnerin kein Rezept und musste sich mit 2:6 und 3:6 geschlagen geben. Martina drehte nach verlorenem ersten Satz das Match und siegte nach 1:6 6:4 im Match-Tie-Break dramatisch mit 10:7. Auch Silke hatte nicht ihren besten Tag und verlor mit 2:6, 2:6. Irena spielte im ersten Satz auf Augenhöhe, unterlag am Ende aber mit 4:6, 1:6. Durch 3 gewonnene Einzel und einen weiteren gewonnenen Satz war den Gästen aus Schwieberdingen somit Gesamtsieg und Aufstieg nicht mehr zu nehmen. Obwohl die Vorentscheidung bereits gefallen war, schenkten sich beide Teams in den Doppeln nichts. Karin und Uschi (6:7, 6:4, 3:10) kämpften sich nach knapp im Tiebreak verlorenen ersten Satz im zweiten Satz zurück, verloren dann aber im Match-Tie-Break. Silke und Martina bewiesen nach verlorenem ersten Satz (3:6) Kampfgeist, glichen mit 6:3 aus und holten den zweiten Heimpunkt mit 10:7 im Match-Tie-Break. Ein ganz besonderer Dank der Mannschaft gilt allen Zuschauern für die tolle Unterstützung am Spielfeldrand sowie Natale, der uns an jedem Spieltag immer fantastisch bewirte hat. Am Ende der Saison steht ein hervorragender 2. Tabellenplatz zu Buche – ein überaus erfreuliches Ergebnis, besonders da die Mannschaft in dieser Spielzeit immer wieder verletzungsbedingte Ausfälle kompensieren musste.

### TCI Wanderung

Liebe TCI-Wanderinnen und -Wanderer, die nächste Wanderung findet am **Donnerstag, 6. August 2026**, statt.

Treffpunkt ist um **9:30 Uhr an der Bushaltestelle Bietigheimer Straße**. Wir fahren mit dem Bus zum Bahnhof Freiberg und weiter mit S-Bahn und Stadtbahn bis zum Pfostenwäldle Feuerbach.

Die Wanderung führt uns durchs Lindenbachtal weitgehend im Wald zum Bergheimer Hof, dort Einkehr im Muckenstüble gegen 12.30 Uhr.

Nach der Einkehr noch 10 Min. Fußweg zur Stadtbahn und Rückfahrt nach Großingersheim mit S-Bahn und Bus.

Gäste sind zur Wanderung willkommen. Wer nur zum Mittagessen kommen möchte: bitte vorher bei Ulla Kunz oder Viktor Mühlberg Tel. 07141 – 73632 anmelden.



## SCHACHCLUB INGERSHEIM

### SCI Aktuell

Der Schachclub verabschiedet sich in den Sommerurlaub. Ausnahme ist unser Seniorenschach das am 4. August und am 1. September wie gewohnt in der Residenz in Ingersheim ab 14.30 Uhr stattfindet und die Lichess-Liga jeden Donnerstag und Sonntag von 20:01 bis 21.41 Uhr. Ab 11. September 2026 heißt es wieder viel Spaß mit 16 Figuren und 64 Feldern. Wir starten mit einem Freundschaftsspiel beim Schachclub Murrhardt.

Die Termine für die neue Saison 2026/2027 sind auf unsere Homepage [www.scingersheim.de](http://www.scingersheim.de) veröffentlicht.

In der neuen Spielzeit werden wir neu mit fünf Mannschaften in der Landesliga, Kreisklasse, A-Klasse und zweimal C-Klasse vertreten sein. Unsere erste Jugendmannschaft wird in der Bezirksjugendliga auf Punktejagd gehen unsere Zweite und Dritte in der Kreisjugendliga. Eine Vierte Mannschaft ist in der Beginnerliga dabei. Die Saison eröffnet am Sonntag 20. September 2026 in der Landesliga Ingersheim 1 gegen Lauffen 1.

Ich wünsche Allen einen schönen Urlaub und gute Erholung, damit wir wieder mit vollem AKKU erfolgreich in die neue Schachsaison starten können.

Edgar Jehle

1. Vorsitzender

Schachclub Ingersheim e.V.



## AKKORDEONVEREIN INGERSHEIM E.V.

### Ausflug nach Tripsdrill – ein voller Erfolg!

Am Sonntag, den 19. Juli, machte sich der Akkordeonverein mit vielen gut gelaunten Kindern und Jugendlichen auf den Weg in den Erlebnispark Tripsdrill.



Treffpunkt war um 9:30

Uhr an der Fischerwörth-Halle, von wo aus wir gemeinsam Richtung Abenteuer starteten. Im Park angekommen, konnte jeder die Attraktionen genießen, die ihm am meisten Freude bereiteten: Ob wild oder gemütlich, für Groß und Klein war etwas dabei. Von Kettenkarussell über die spritzige Badewannenfahrt bis hin zur rasanten Achterbahn „Karacho“ oder „Hals über Kopf“, alles wurde ausprobiert und mit Begeisterung gefahren!

Um 15:00 Uhr durften dann die Funny Kids ihr Können zeigen und hatten einen Auftritt vor der Altweibermühle. Viele Zuhörer waren sehr begeistert und freuten sich, das Instrument des Jahres 2026 – das Akkordeon – zu hören. Unsere abenteuerlustigen Kinder und Jugendlichen hielten tapfer bis 18 Uhr durch und nutzten die Zeit bis zum Schluss voll aus. Am Ende waren sich alle einig: Der Aus-

flug hat sich gelohnt! Es war ein gelungener Tag voller Spaß, Gemeinschaft und unvergesslicher Erlebnisse.

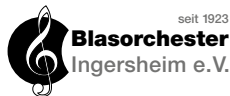
### Ein musikalischer Abend hinter dem Rathaus

Bei schönstem Sommerwetter hatte der Akkordeonverein am vergangenen Freitag zur Sommerserenade geladen. Eine Stunde lang unterhielt das 1. Orchester unter der Leitung von Britta Schwarzien



„hinterm Rathaus“ sein Publikum mit einem abwechslungsreichen Programm: Zum Beispiel mit einem musikalischen Kurzurlaub mit den „Travel Moments“ von Nils Aebersold - eine Originalkomposition für Akkordeonorchester, dem rhythmischen Tango Nuevo „ARTango“ von Thomas Ott, „Estancia“ in einer Bearbeitung von Stefan Hippe, dem Nat King Cole-Klassiker „Unforgettable“ und dem rockigen „The very Best of The Eagles“ von Ralf Schwarzien. Dieser führte auch mit zahlreichen Anekdoten und wissenswerten Hintergrundinfos durch das Programm. Als überraschenden Höhepunkt gab es bei „Like Ice in the Sunshine“ für alle im Publikum ein kleines Eis. Im Anschluss ließen die Musikerinnen und Musiker mit ihren Gästen den Abend bei kühlen Getränken und Fingerfood ausklingen.

**BLASORCHESTER INGERSHEIM E.V.**



### Sommergrüße 2026

**Liebe Musikkameradinnen und Musikkameraden,  
liebe Jungmusikerinnen und Jungmusiker,  
liebe Freunde und Gönner des Blasorchesters Ingersheim,**

das 1. Blasorchesterhalbjahr neigt sich langsam dem Ende zu. Es war wieder ein abwechslungsreiches und ereignisreiches halbes Jahr mit vielen Musikproben, Auftritten und eigenen Veranstaltungen. Bereits im Januar waren wir beim Jahreskonzert des Akkordeonvereins im Helfereinsatz und haben bei der Bewirtung tatkräftig unterstützt. Im Februar standen dann unsere beliebten Faschingsveranstaltungen in der SKV-Halle auf dem Programm, die erneut ein voller Erfolg waren und für beste Stimmung sorgten. Außerdem durften wir einem langjährigen fördernden Mitglied mit einem musikalischen Geburtstagsständchen eine Freude bereiten.

Auch für mich persönlich war der Februar ein besonderer Monat. Zu meinem runden Geburtstag durfte ich mich über ein Ständchen unseres Blasorchesters freuen. Anschließend war das Orchester zur Feier eingeladen, bei der der überraschende Auftritt der Guggenmusik Ohrdruck für große Begeisterung sorgte und den Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis machte. Für diese gelungene Überraschung möchte ich mich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bedanken.

Im April durften wir die Einweihung des Hofcafés Seitz musikalisch umrahmen und waren außerdem wieder beim traditionellen Maibaumaufstellen in Pleidelsheim mit dabei. Im Mai folgte unser Auftritt beim Frühlings-

fest in Asperg, bevor wir mit unserem Tag der Blasmusik wieder eine eigene Veranstaltung ausrichten konnten. Bei gutem Essen und Getränken sowie abwechslungsreicher Blasmusik unserer Gastkapellen verbrachten zahlreiche Besucherinnen und Besucher einige gesellige Stunden. Den Abschluss des ersten Halbjahres bildete schließlich unser Auftritt beim Kuckucksfest des Musikvereins Kleiningersheim im Juni.

Besonders schade war, dass wir unser Mottokonzert Ende Juni aufgrund der extrem hohen Temperaturen schweren Herzens zum Schutz unserer Musikerinnen und Musiker sowie selbstverständlich auch unserer Zuhörerinnen und Zuhörer verschieben mussten. Umso mehr freuen wir uns, dass bereits ein Nachholtermin feststeht: Unser Mottokonzert wird am Kirbe-Wochenende, am 17. Oktober 2026, in der SKV-Halle stattfinden. Gleichzeitig wird es auch das Abschiedskonzert unseres Dirigenten Marvin Nagel sein, der unser Blasorchester leider Ende Oktober aus beruflichen Gründen verlassen wird. Wir hoffen schon heute auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher, um gemeinsam mit ihm einen schönen musikalischen Abschluss zu feiern.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei euch allen bedanken – für euren musikalischen Einsatz, eure Mithilfe bei den verschiedensten Arbeitseinsätzen und eure Unterstützung in jeglicher Form. Ein großes Dankeschön geht auch an alle Helferinnen und Helfer sowie Besucherinnen und Besucher, die unsere Veranstaltungen unterstützen und damit unser Vereinsleben überhaupt erst möglich machen.

Das 2. Blasorchesterhalbjahr hält bereits viele weitere musikalische Termine und Veranstaltungen für uns bereit. Ich freue mich schon jetzt auf viele gemeinsame Proben, schöne Auftritte und zahlreiche Begegnungen mit unseren Gästen. Ganz besonders freue ich mich darauf, Sie alle bei unserem nachgeholten Mottokonzert im Oktober begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Blasorchesters Ingersheim e. V. wünsche ich euch allen eine schöne und erholsame Sommerferienzeit!

Herzliche Grüße

Steffen Seitz, 1. Vorsitzender

### Terminmitteilungen

- Sonntag, 02. Aug. 2026: Auftritt beim Enztalfest des MV Bissingen
- Freitag, 04. Sept. 2026: Marschprobe für den Festumzug des Bietigheimer Pferdemarkts
- Montag, 07. Sept. 2026: Teilnahme beim Festumzug des Bietigheimer Pferdemarkts
- Freitag, 11. Sept. 2026: Erste Probe nach den Sommerferien (20.00 Uhr, Saal der SKV-Halle)
- Samstag, 17. Okt. 2026: Mottokonzert Filmmusik (SKV-Halle Großingersheim)
- Sonntag, 18. Okt. 2026: Kirbe – Herbstfest (SKV-Halle Großingersheim)
- Sonntag, 13. Dez. 2026: Kirchen-/ Adventskonzert (Martinskirche Großingersheim)
- Donnerstag, 31. Dez. 2026: Umrahmung des Silvester-gottesdienstes (Martinskirche Großingersheim)

## MUSIKJUGEND



### Eisessen statt Musikprobe – Musikjugend startet in die Sommerferien

Zum Abschluss vor den Sommerferien hieß es für die Musikjugend des Blasorchesters Ingersheim: Instrumente zu Hause lassen und stattdessen aufs Fahrrad steigen! 16 Jugendliche und 2 Betreuer trafen sich an der SKV-Halle in Ingersheim, um gemeinsam zur Eisdiele Amatista nach Bietigheim zu radeln. Bei bestem Sommerwetter wurde kräftig in die Pedale getreten – glücklicherweise ohne Platten, Umwege oder andere „Pausenzeichen“.

An der Eisdiele angekommen, wartete die wohl schwierigste Entscheidung des Tages: Welche Eissorte darf es sein? Nach kurzer Bedenkzeit waren die Becher und Waffeln gefüllt und mindestens genauso schnell wieder leer. Gut gestärkt und bestens gelaunt ging es anschließend zurück nach Ingersheim.

Mit diesem gelungenen Ausflug verabschiedete sich die Musikjugend in die wohlverdienten Sommerferien. Wir wünschen allen schöne, erholsame Ferien und freuen uns schon auf ein Wiedersehen nach der Sommerpause.



Schon jetzt vormerken: Am 11. September lädt die Musikjugend im Rahmen des Kinderferienprogramms zu „Hans im Glück – die Tauschchallenge“ ein. Wer noch mitmachen möchte, kann sich gerne bei Nadine Rettstatt unter [nadine.rettstatt@gmx.de](mailto:nadine.rettstatt@gmx.de) anmelden. Wir freuen uns auf viele Tauschprofis!

## OBST- UND GARTENBAUVEREIN GROSSINGERSHEIM



### BIO – Live vor Ort: OGV besucht den Biohof Schäfer

Der OGV Großingersheim freut sich auf eine exklusive Führung durch die Biogärtnerei Schäfer in Ingersheim. Auf 25 Hektar zeigen Maximilian und Anna Schäfer, wie ein Biohof heute arbeitet – direkt in den Beeten und mit spannenden Einblicken hinter die Kulissen. **Sonntag, 16. August, 13.30 Uhr – Treffpunkt am Hofladen in den Beeten.** Im Anschluss bewirbt die Familie Schäfer

## LANDFRAUEN KLEININGERSHEIM LandFrauen

### Start in die Sommerpause

Mit dem gestrigen Start der Sommerferien gehen auch die LandFrauen in die Sommerpause.

Deshalb hier ein Rückblick, was wir im ersten Halbjahr alles im Programm hatten.

Los ging es mit unserem Neujahrsempfang am 13. Januar, mit dem Thema was die Dörfer früher zusammenhielt. Ein gelungener Start ins neue Jahr, der mit Fingerfood und Sekt gemütlich ausklang.

Am 28. Januar erfuhren wir von Referentin Margot Müller viel Wissenswertes über Kräuter, die für unsere Gelenke gut sind.

Am 17. Februar führte uns unsere erste Lehrfahrt nach Kaisersbach in die Besenwirtschaft „Zur alten Webstube“ von Sonja und Rainer Fink, wo wir einen gemütlichen Nachmittag im Zeichen der Fasnet hatten.

Am 26. Februar folgte dann unsere diesjährige Hauptversammlung im Vereinsheim Schönblick. Hier standen die Ehrungen für langjährige Zugehörigkeit zum Verein im Mittelpunkt und anschließend klang der Nachmittag bei Kaffee und Kuchen aus.

Im März fand neben einem Mitmach-Vortrag „Fit von Kopf bis Fuß“ von Frau Aylin Bergemann, unser beliebtes Frauenfrühstück statt. Als Referentin konnten wir in diesem Jahr Frau Karin de la Roi-Frey gewinnen. Sie referierte über Frauen als Pionierinnen.

Im April führte uns unsere zweite Lehrfahrt des Jahres zur Bäckerei Stöckle in Bietigheim-Bissingen, wo wir hinter die Kulissen der Bäckerei blicken durften. Der 28. April stand unter dem Motto „Spiel mal wieder“ an diesem Nachmittag hatten alle sehr viel Spaß bei gemeinsamen Spielen.

Am 13. Mai starteten wir mit dem Bus nach Brackenheim-Stockheim, hier gab es alles über schwarze Johannisbeeren zu entdecken und zum Abschluss des Tages ging es in den Spargelbesen nach Brackenheim-Dürrenzimmern. Referentin Rabea Zahn besuchte uns am 10. Juni mit einem spannenden Vortrag über Frauen in der Kunst und am 30. Juni folgte noch unsere Ganztages Lehrfahrt zu Hofburk Pilze sowie einer Stadtführung in Schwäbisch Hall.

Am 15. Juli fand dann der diesjährige Sommerabschluss auf dem Heckenhof statt. Doch zuerst ging es mit der Märchenerzählerin Stefanie Keller auf einen Spaziergang durch die Natur, bevor wir uns auf dem Heckenhof mit Getränken und leckerer Roter Wurst gestärkt in die Sommerpause verabschiedeten.

Wir wünschen nun Allen eine schöne Sommerzeit und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im September. Die zweite Jahreshälfte startet mit einer ganztägigen Lehrfahrt.

Diese findet am Dienstag 8. September 2026 statt.

Die Infos zur Lehrfahrt finden sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts oder ab nächster Woche auf unserer Homepage: [www.landfrauen-kleiningersheim.de](http://www.landfrauen-kleiningersheim.de).

## ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG LEA E.V.



### Neue Förderungen beim Heizungstausch

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. erklärt, was sich zum 21.07.2026 bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) geändert hat.

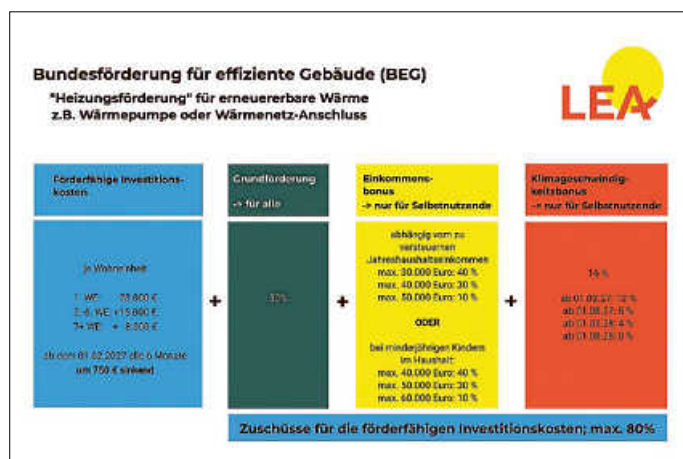
Ab sofort gelten neue Förderbedingungen beim Heizungstausch und der Gebäudesanierung. In dieser Mitteilung werden die wichtigsten Änderungen rund um den Heizungstausch vorgestellt. Eine umfassende Übersicht aller Änderungen gibt es auf [www.lea-lb.de](http://www.lea-lb.de).

Die **maximal förderfähigen Kosten** beim Einbau einer erneuerbaren Heizung **sinken** von 30.000 Euro auf 28.000 Euro. Bei mehreren Wohneinheiten fällt der Betrag ge-

mäß einer Staffelung geringer aus. **Alle sechs Monate reduzieren sich die förderfähigen Investitionskosten um 750 Euro.** Kostet der Einbau einer Wärmepumpe z.B. 35.000 Euro, wird die Förderung aktuell auf bis zu maximal 28.000 Euro angerechnet. Auf die übrigen 7.000 Euro gibt es keine Förderung. Im Februar 2027 liegt die Grenze bereits bei 27.250 Euro.

Von dieser Summe wird ein prozentualer Anteil zurück-erstattet. Die **Grundförderung** von 30% bleibt für alle Hausbesitzenden erhalten. Den **Einkommensbonus** erhalten Haushalte mit einem Jahreseinkommen unter 50.000 Euro; lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt, erhöht sich die Einkommensgrenze um 10.000 € auf 60.000 €. Die Höhe der Rückerstattung schwankt hier zwischen 10% und 40%. Je geringer das Einkommen, desto höher der Bonus. Der **Klima-Geschwindigkeitsbonus** ist von 20% auf 16% gesunken; alle sechs Monate wird er um weitere 4 Prozentpunkte niedriger ausfallen; ab August 2028 entfällt er vollständig. Einkommens- und Geschwindigkeitsbonus gelten nach wie vor nur bei selbstgenutztem Eigentum. Die Maximalförderung liegt weiterhin bei 70%. Ausgenommen sind Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen unter 30.000 Euro (oder 40.000 Euro bei minderjährigem Kind). Hier können bis zu 80% der förderfähigen Investitionskosten zurückerstattet werden.

Alle Informationen zur neuen Förderlandschaft und den Änderungen im Gebäudemodernisierungsgesetz GModG, gibt es am **13.08.2026** bei der **kostenfreien Online-Veranstaltung „Änderungen im Blick: Neue Förderung für Heizungstausch und Sanierung“**. Anmeldungen erfolgen auf [www.lea-lb.de](http://www.lea-lb.de). Termine für ein kostenfreies Beratungsgespräch für individuelle Fragen gibt es unter **07141 68893-0**.



Die wichtigsten Änderungen der BEG auf einen Blick – Fokus Heizungstausch

### 3B TOURISMUS

**3B-WEIN-HÖHEPUNKTE - Genusswandern im 3B-Land am 09.08.2026 - 15 Kilometer voller Wein, Kulinarik und Erlebnis in und um Bietigheim-Bissingen, Ingersheim und Besigheim !!!**

Am Sonntag, 9. August 2026, lädt das 3B-Tourismus-Team wieder zum beliebten Genusswandern an Neckar, Enz und Stromberg ein. Auf einer rund 15 Kilometer lan-

gen, ausgeschilderten Rundwanderstrecke erwarten die Besucher von 10 bis 19 Uhr 18 Genuss-Stationen mit erlesenen Weinen und Sekten regionaler Weingüter, kulinarischen Spezialitäten sowie einem abwechslungsreichen Unterhaltungsprogramm.

Die Rundwanderstrecke führt durch die Weinlandschaft rund um Bietigheim-Bissingen, Ingersheim und Besigheim, durch den Bietigheimer Forst, entlang des Kleiningersheimer Schlossbergs und dem Besigheimer Husarenhof. Idyllische Waldwege, aussichtsreiche Weinberge und beeindruckende Panoramablicke machen die Tour zu einem besonderen Erlebnis für Weinfreunde, Wanderbegeisterte und Familien gleichermaßen. Der Einstieg in den Wanderkurs ist an jeder Station möglich und es darf mit oder gegen den Uhrzeigersinn gewandert werden.

An den 18 Genuss-Stationen präsentieren 20 Weingüter und Genossenschaften aus dem 3B-Land ihre Weine und Sekte. Dazu kommen Weincocktails, Weinslush, Destillate, alkoholfreie Erfrischungen oder erfrischende Obstversucherle. Kulinarisch reicht das Angebot von Flammkuchen, Burgern, Pulled Pork, Pizza aus dem Holzofen und Maultaschen über Steaks, Grillgerichte, vegetarische Spezialitäten und mediterrane Küche bis hin zu Kaffee, Kuchen, belgischen Waffeln und Eis. Auch das Rahmenprogramm sorgt für Abwechslung entlang der Strecke. Mehrere Stationen bieten Live-Musik, unter anderem mit den „Drei Richtigen“, „Krämers Kit“ oder dem Akustikmusiker Ricky Vicente. Familien dürfen sich auf Hüpfburgen, Kinderschminken, Spielplätze, ein Kinderprogramm oder einen geöffneten Hof mit Alpakas freuen. Beim Infostand der Firma Bär Schuhe gibt es zudem wieder tolle Preise zu gewinnen.

Damit die Gäste die Veranstaltung entspannt genießen können, steht den ganzen Tag ein kostenloser 3B-Event-Shuttlebus zur Verfügung. Dieser verbindet die Wanderstrecke mit den Bahnhöfen in Bietigheim-Bissingen und Besigheim sowie weiteren Haltestellen in Bietigheim-Bissingen, Ingersheim und Besigheim. Zusätzlich bestehen gute Anschlüsse an Bus und Bahn.

Ein ausführlicher Flyer mit den Angeboten der teilnehmenden Weingenossenschaften, Wengerter und regionalen Erzeugern, Infos zum Essensangebot, den Abfahrtszeiten und Haltestellen des Busshuttles sowie der Rundwanderstrecke ist in allen Tourist Informationen und Rathäusern wie auch bei den mitwirkenden Betrieben erhältlich. Außerdem steht die Broschüre zum Herunterladen auf [www.3b-tourismus.de](http://www.3b-tourismus.de) bereit.

Das Genusswandern im 3B-Land verbindet Bewegung, Natur, Wein und regionale Gaumenfreuden zu einem sommerlichen Ausflug für die ganze Familie und zählt zu den Höhepunkten im Veranstaltungskalender der Region.

